

# JAHRESBERICHT 2018

**PM**

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

## Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FB 5 – Soziales  
Jobcenter MAIA  
Niemöllerstr. 1  
14806 Bad Belzig  
[jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de](mailto:jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de)  
[www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. <u>EINLEITUNG</u></b> .....	<b>5</b>
<b>2. <u>BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN</u></b> .....	<b>6</b>
<b>2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN</b> .....	<b>6</b>
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN .....	6
2.1.2 FLÜCHTLINGE UND NICHTDEUTSCHE LEISTUNGSBERECHTIGTE .....	10
2.1.3 SGB II - QUOTE .....	12
2.1.4 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH.....	13
2.1.5 EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT .....	14
<b>2.2 ARBEITSLOSE</b> .....	<b>15</b>
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II .....	15
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE .....	16
<b>2.3 EIN- UND AUSPENDLER</b> .....	<b>18</b>
<b>3. <u>INTEGRATION IN ARBEIT</u></b> .....	<b>21</b>
<b>3.1 INTEGRATIONSQUOTE</b> .....	<b>21</b>
<b>3.2 INTEGRATIONSQUOTE DER UNTER 25-JÄHRIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN</b> .....	<b>22</b>
<b>3.3 INTEGRATIONSQUOTE FLÜCHTLINGE</b> .....	<b>23</b>
<b>3.4 NACHHALTIGE INTEGRATIONEN</b> .....	<b>23</b>
<b>3.5 SANKTIONEN</b> .....	<b>24</b>
<b>3.6 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT</b> .....	<b>25</b>
<b>4. <u>GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE</u></b> .....	<b>27</b>
<b>4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE</b> .....	<b>27</b>
<b>4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)</b> .....	<b>29</b>
4.2.1 GESCHÄFTSANWEISUNG ZU DEN BEDARFEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG .....	29
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT .....	30
<b>4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN</b> .....	<b>31</b>
4.3.1 WIDERSPRÜCHE .....	31
4.3.2 KLAGEN .....	33
<b>4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN</b> .....	<b>35</b>
<b>4.5 ERMITTLUNGSDIENST</b> .....	<b>36</b>
<b>4.6 LEISTUNGSBERATUNG</b> .....	<b>36</b>
<b>5. <u>ZUFRIEDENHEIT DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT DEN LEISTUNGEN DER MAIA</u></b> .....	<b>37</b>
<b>5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN</b> .....	<b>37</b>
<b>5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN</b> .....	<b>38</b>
5.2.1 ANZAHL DER BÜRGERREAKTIONEN .....	38
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER .....	39
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN.....	39
5.2.4 MEINUNGSKARTEN .....	39
<b>5.3 SERVICE CENTER DER MAIA</b> .....	<b>40</b>
<b>5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b> .....	<b>40</b>
5.4.1 INTERNET.....	40

5.4.2 PRESSEARBEIT.....	40
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS .....	40
5.4.4 JOBINALE .....	42
<b><u>6.BUDGET.....</u></b>	<b>42</b>
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET .....	42
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES).....	43
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN).....	48
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE .....	48
<b><u>7. INTERNES.....</u></b>	<b>50</b>
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS .....	50
7.2 AUFBAUORGANISATION DES JOBCENTERS .....	51
7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT POTSDAM.....	51
7.4 AUSSCHUSS FÜR ARBEITSFÖRDERUNG UND GRUNDSICHERUNG .....	52
7.5 BEIRAT .....	53
7.6 BEAUFTRAGTE .....	53
7.7 BENCHLEARNING DER OPTIONS KOMMUNEN.....	53
7.8 PERSONAL.....	54
7.8.1 PERSONALBESTAND .....	54
7.8.2 WEITERBILDUNG .....	55
7.9 ZIELERREICHUNG .....	56
<b><u>8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2018.....</u></b>	<b>57</b>
8.1 FLÜCHTLINGE .....	57
8.2 ARBEITGEBERSERVICE .....	58
8.3 ARBEITSFÖRDERUNG MIT GESUNDHEITSBEZOGENER AUSRICHTUNG (AMIGA) .....	58
8.4 SAISONARBEIT .....	59
8.5 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITER II.....	59
8.6 BUNDESPROGRAMM „SOZIALE TEILHABE AM ARBEITSMARKT“ .....	60

## 1. Einleitung

Im Jahr 2018 hat sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in Potsdam-Mittelmark kraftvoll fortgesetzt: Zum ersten Mal seit 2005 waren weniger als 5.000 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises, die Arbeitslosengeld II beziehen, ist um 12 % zurückgegangen – so stark wie noch nie seit Gründung der MAIA im Jahr 2005. Nur 4,6 % der Menschen in der entsprechenden Altersgruppe beziehen in Potsdam-Mittelmark Arbeitslosengeld II. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert in Brandenburg – die Mehrzahl der Kreise in Brandenburg hat SGB II-Quoten, die mehr als doppelt so hoch sind wie bei uns. Auch die Arbeitslosenquote nähert sich mit 4,3 % der 4%-Marke: Die Vollbeschäftigung rückt in greifbare Nähe

Dennoch bleibt für das Jobcenter genug zu tun. Der Unterstützungsbedarf der verbleibenden Leistungsbezieher steigt, was auch zu einer leicht sinkenden Integrationsquote geführt hat. Aus diesem Grund haben wir in 2018 viel Energie in die Konzipierung eines gemeinsamen Förderantrags mit unserem Nachbarkreis Havelland und der Deutschen Rentenversicherung im Bundesprogramm „rehapro“ gesteckt. Ziel von „rehapro“ ist es, durch die Erprobung von innovativen Maßnahmen Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser gefördert werden kann. Zum Glück hat sich die Arbeit gelohnt: Unser Projekt soll ab Herbst 2019 für fünf Jahre vom Bund gefördert werden.

Bei der Betreuung der geflüchteten Menschen hat sich im Jahr 2018 die Arbeit der Vorjahre ausgezahlt: Viele Flüchtlinge haben inzwischen ihre Sprachkurse abgeschlossen und seit dem Sommer 2017 gibt es in der MAIA Jobcoaches speziell für die geflüchteten Menschen, die dank eines günstigen Betreuungsschlüssels ausreichend Zeit haben, die Flüchtlinge beim Schritt in den deutschen Arbeitsmarkt umfassend zu unterstützen. Dass für die Gruppe der Flüchtlinge eine Integrationsquote von fast 42 % erreicht werden konnte, ist ein schöner Erfolg. Das erfolgreiche Konzept der Jobcoaches soll auch in 2019 weitergeführt und auf andere Zielgruppen ausgeweitet werden.

Erfreulich ist, dass die Zahl der eingegangenen Widersprüche um 32 % zurückgegangen ist. Der deutliche Rückgang hat viele Gründe. Er zeigt aber auch, dass sich die Qualität der Arbeit im Jobcenter weiter verbessert hat und dass viele Leistungsberechtigte inzwischen mehr Vertrauen in die Arbeit der Behörde haben als früher.

Mit der Neuorganisation der Kreisverwaltung und der Schaffung des Fachbereichs Soziales haben sich für das kommunale Jobcenter die Rahmenbedingungen geändert: Im neuen Fachbereich kann die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Fachdienst Soziales und Wohnen weiter intensiviert werden.

Dass die MAIA das Jahr 2018 mit so guten Ergebnissen abschließen konnte, ist neben den guten konjunkturellen Rahmenbedingungen vor Allem dem hohen Engagement und der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters zu verdanken.

Bad Belzig, im Mai 2019

Bernd Schade  
Fachbereichsleiter

*Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand März 2019 wieder.*

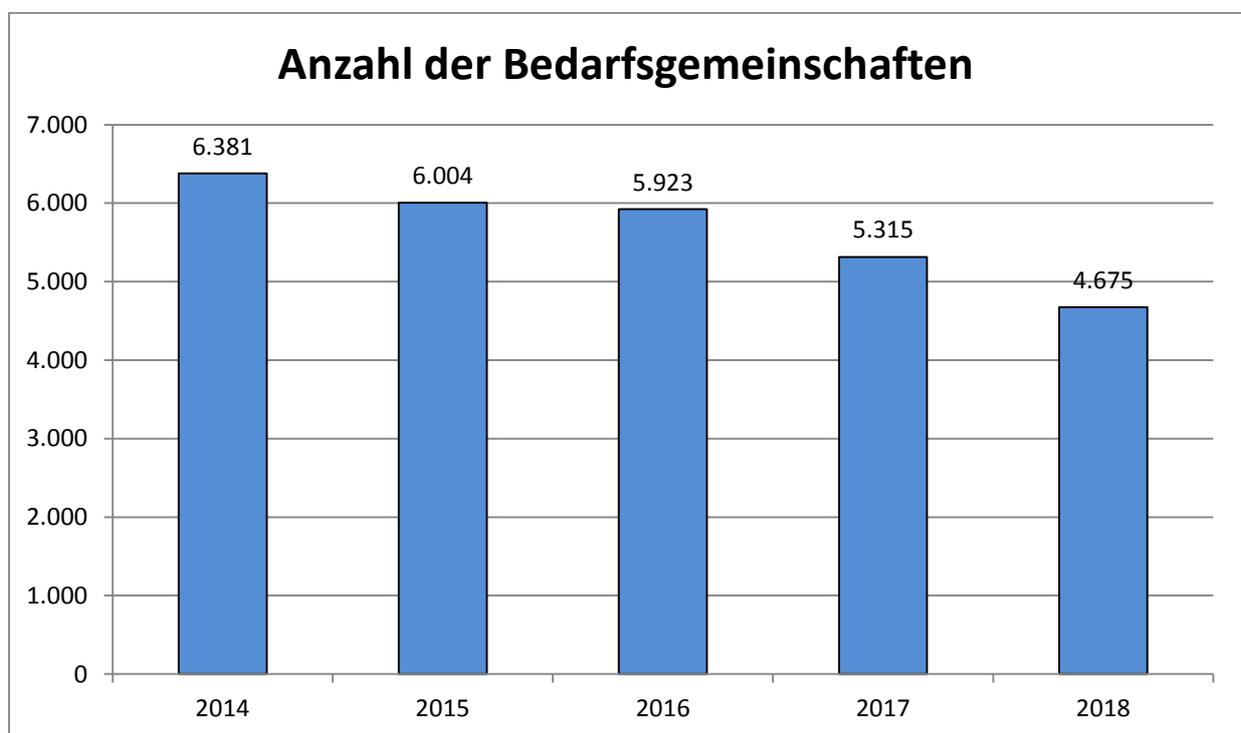
## 2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

### 2.1 Bedarfsgemeinschaften

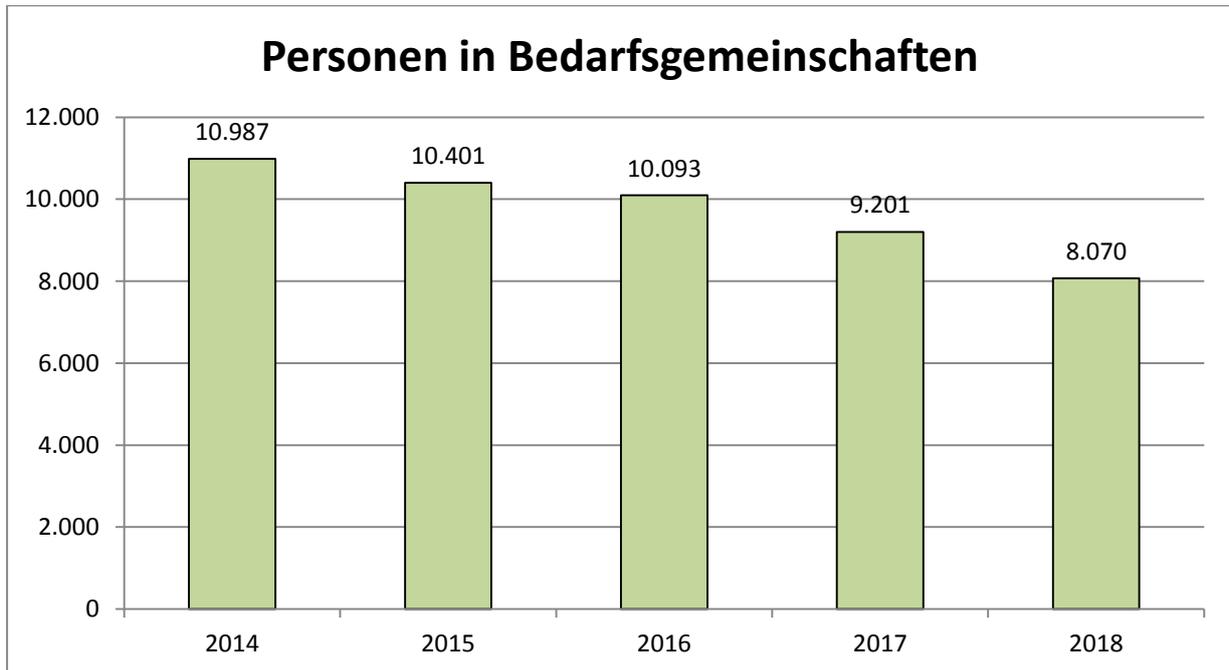
#### 2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2018 4.675 Bedarfsgemeinschaften, in denen durchschnittlich 8.070 Personen leben, betreut.

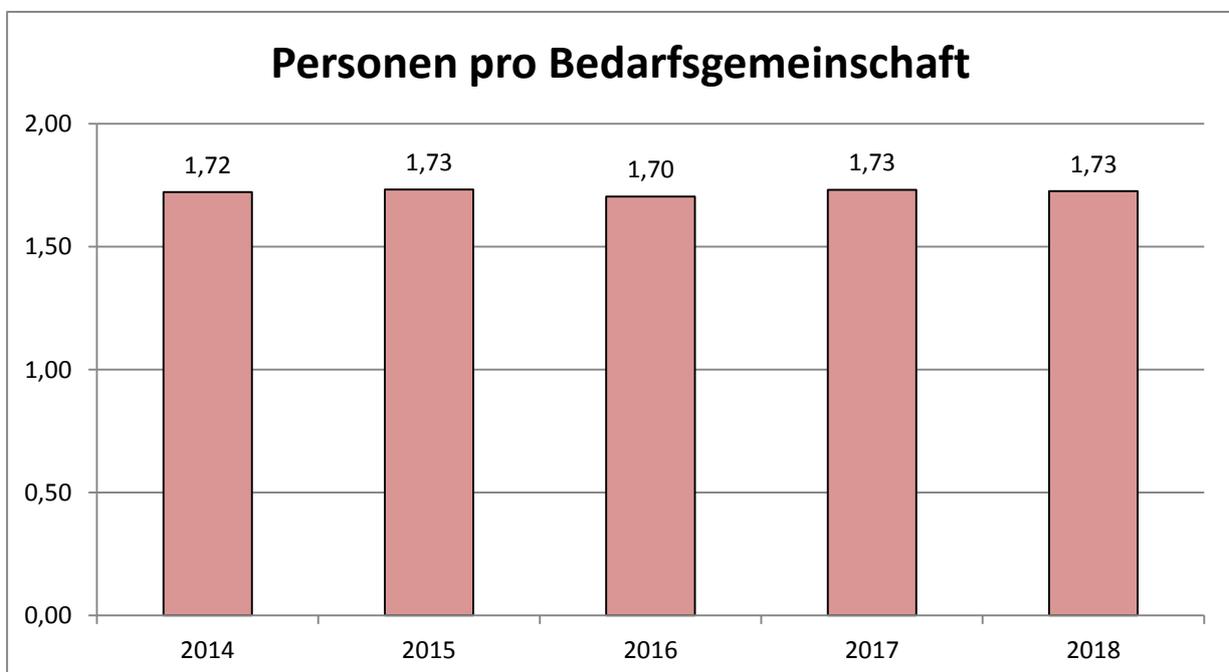
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2006 rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist nochmal ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-12,0 %).



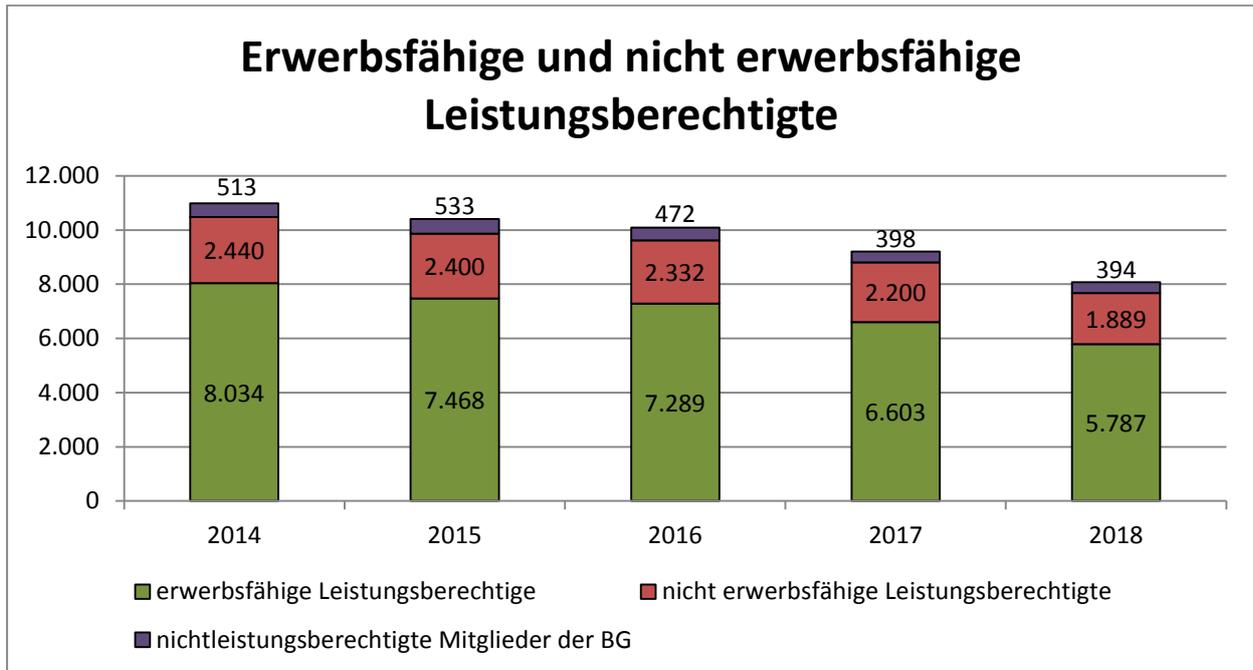
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2006. Sie lag im Jahr 2018 mit durchschnittlich 8.070 um 12,3 % unter dem Wert von 2017.



Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu 2017 um 0,3 % gesunken, liegt aber seit Jahren immer auf einem ähnlichen Niveau.



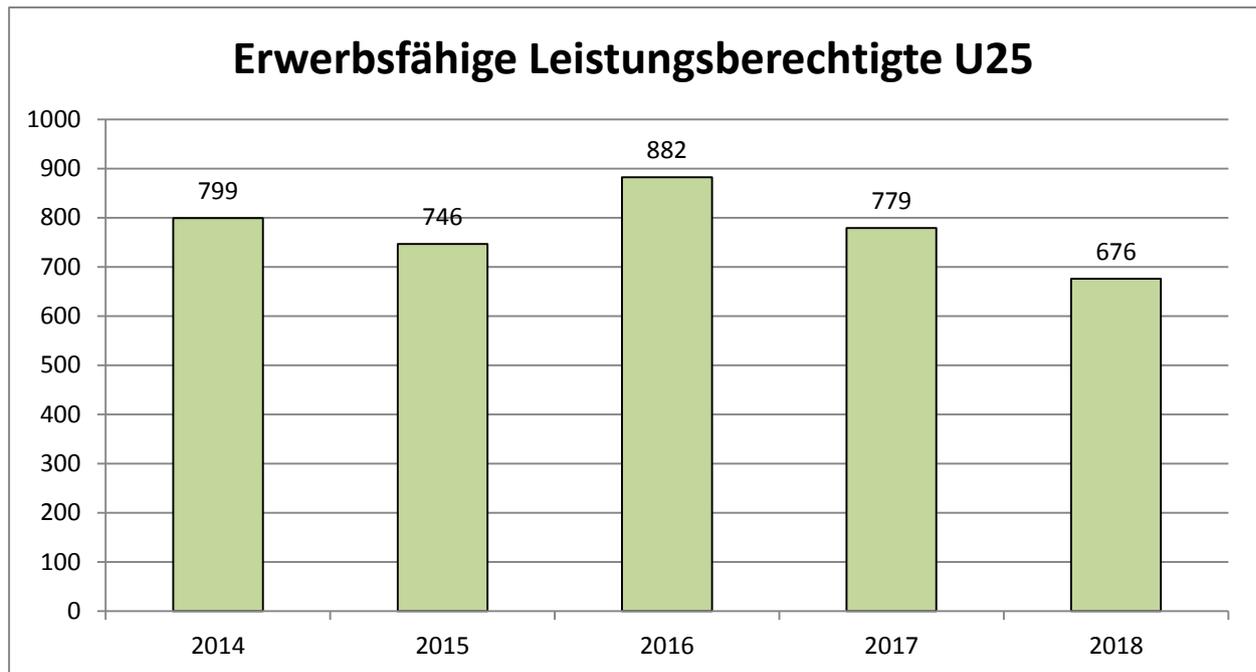
Von den 8.070 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2018 71,7 % erwerbsfähig. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr um 12,4 % gesunken. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder. Nichtleistungsberechtigte Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind solche, die nicht im Leistungsbezug beim JC stehen, aber für die Berechnung herangezogen werden müssen. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an allen Personen ist um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.



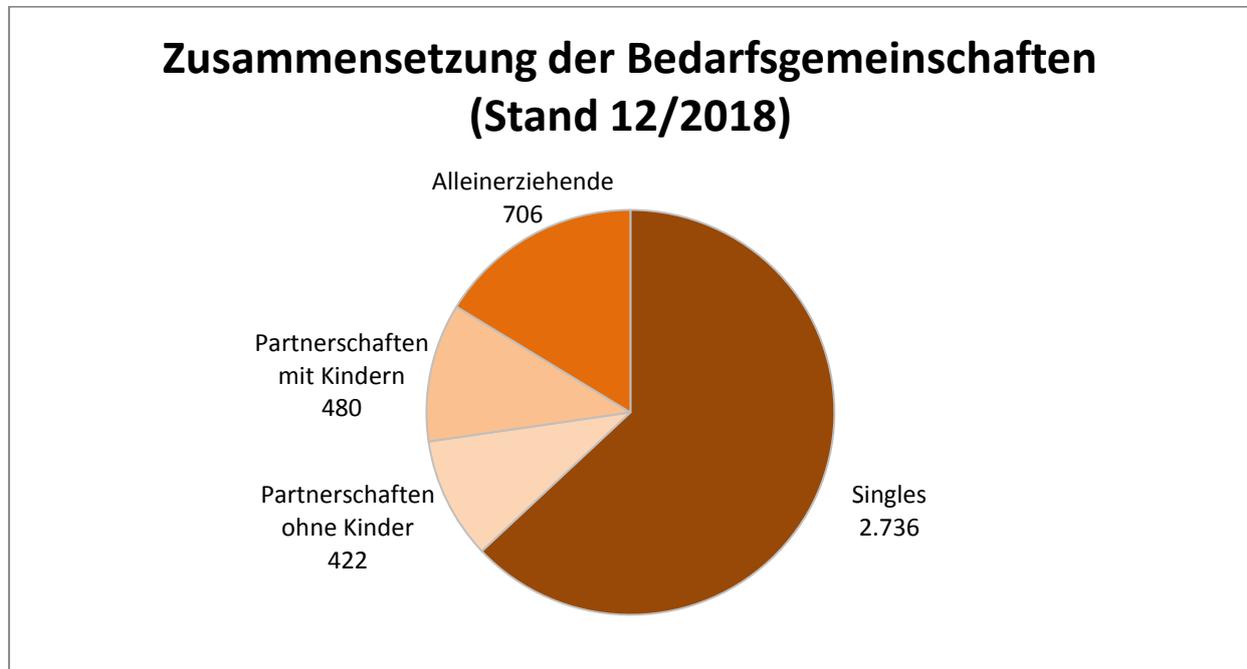
1

Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb U25) ist in dem vergangenen Jahr wieder gesunken. Die Zahl der eLb U25 sank in 2018 um 13,2 % im Vergleich zum Vorjahr ab. Der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist bei den unter 25-Jährigen etwas höher ausgefallen als bei der Gesamtzahl der eLb.

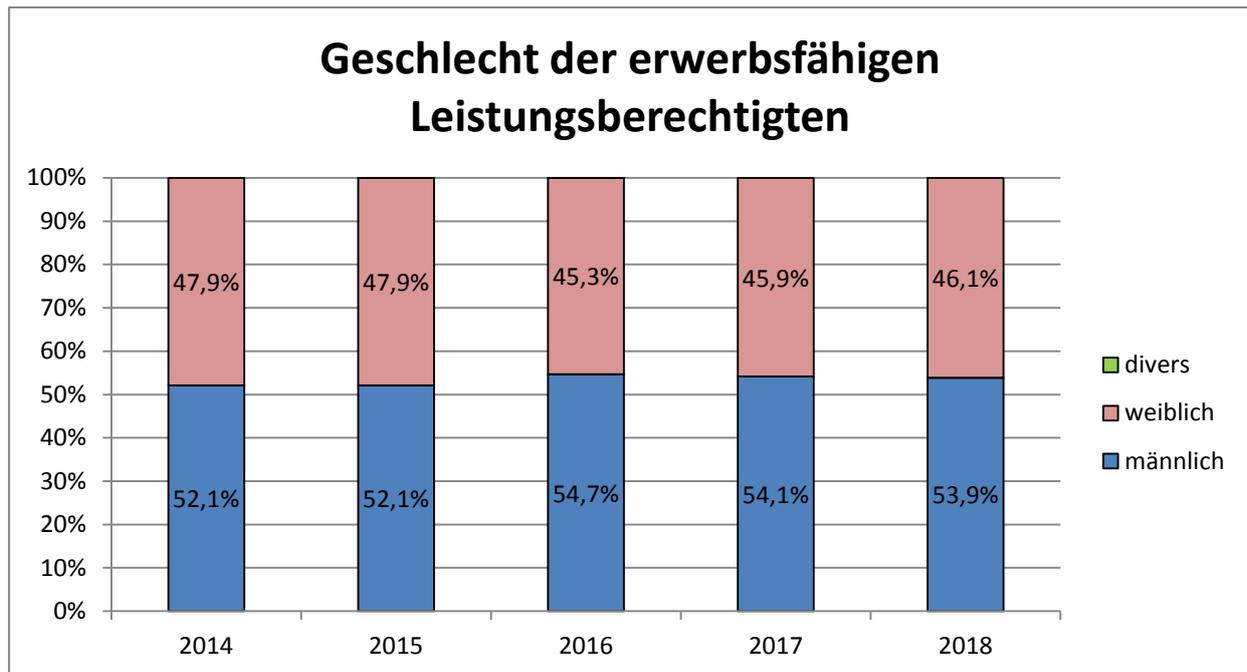
<sup>1</sup> Ab 2016 werden die Personen in Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften weiter differenziert. Die vormals genannten Nichtleistungsberechtigten werden nunmehr unterteilt in sonstige Haushaltsmitglieder und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte



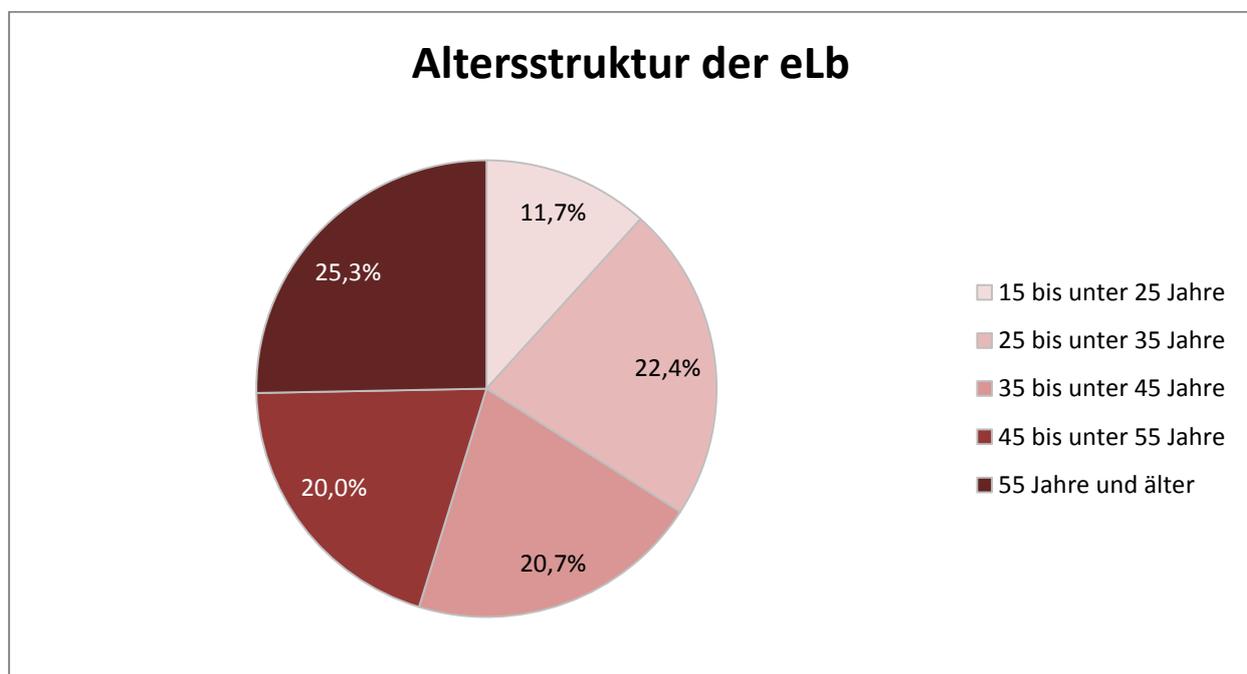
In 62,2 % der Bedarfsgemeinschaften (BG) lebt nur eine Person (Single-BG). Im Dezember 2018 gab es 706 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 480 Partnerschaften mit Kindern und 422 Partnerschaften ohne Kinder.



Im Jahr 2018 lag der Anteil der Männer unter den Personen in Bedarfsgemeinschaften bei 53,9 %. Seit 2005 sind jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen. In 2018 hat sich der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten wieder leicht verringert. Dies lag überwiegend an dem Abgang von Leistungsberechtigten mit einem Fluchthintergrund. Die aufgenommenen Flüchtlinge im Landkreis PM waren überwiegend männlich. Durch die guten Integrationszahlen bei den Flüchtlingen 2018 hat sich der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten wieder verringert.

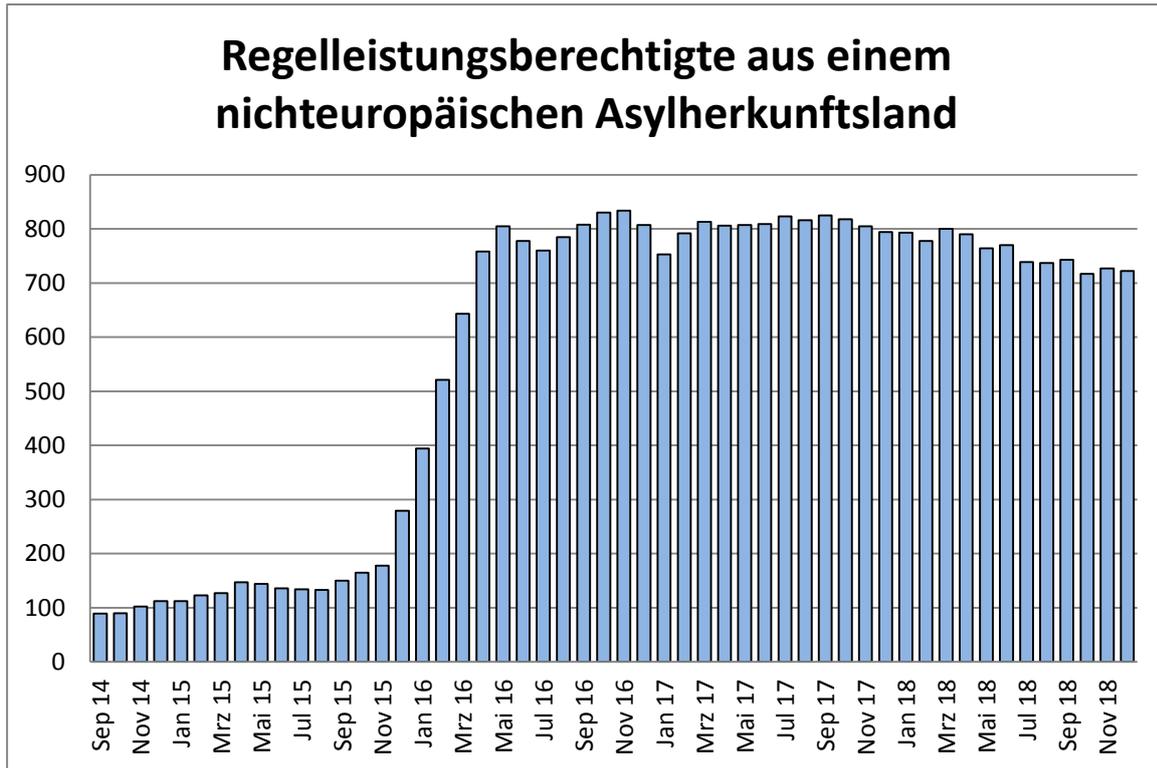


Fast zwei Drittel der Leistungsberechtigten im Landkreis PM sind zwischen 25 und 55 Jahren alt. Mehr als ein Viertel der Leistungsberechtigten ist 55 Jahre und älter und 11,7 % sind unter 25 Jahren alt.



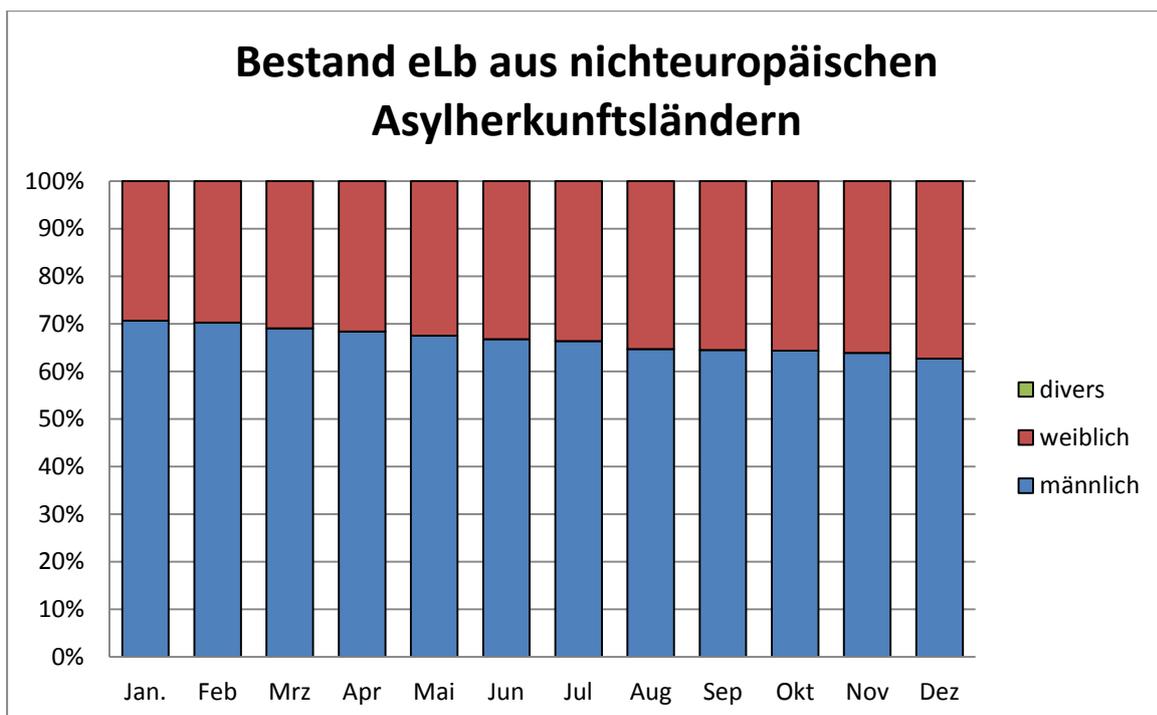
#### 2.1.2 Flüchtlinge und nichtdeutsche Leistungsberechtigte

Die Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen vom Jobcenter MAIA bezogen, ist im Jahre 2018 leicht rückläufig. Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass sich der Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im Wesentlichen in dem halben Jahr von November 2015 bis Mai 2016 vollzogen hat.



Im Jahresdurchschnitt 2018 betreute das Jobcenter MAIA 524 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (eLb Asyl). Das sind 11,4 % weniger als im Vorjahr. Der Anteil der eLb Asyl an allen eLb lag im Jahresmittel bei 9,1 %.

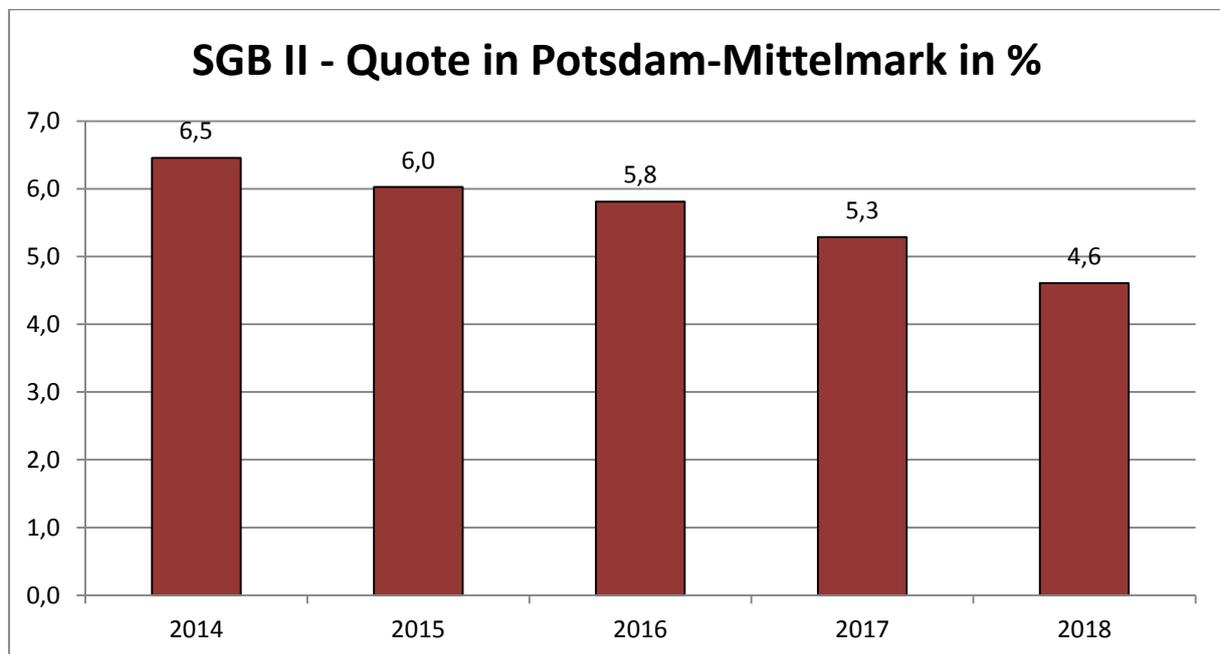
Im Laufe des Jahres verringerte sich die Gesamtzahl der eLb Asyl leicht. Allerdings veränderten sich die Anteile bei den Geschlechtern im Jahresverlauf. Im Januar waren noch 70,9 % der eLb Asyl männlich, im Dezember betrug der Anteil nur noch 62,7 %.

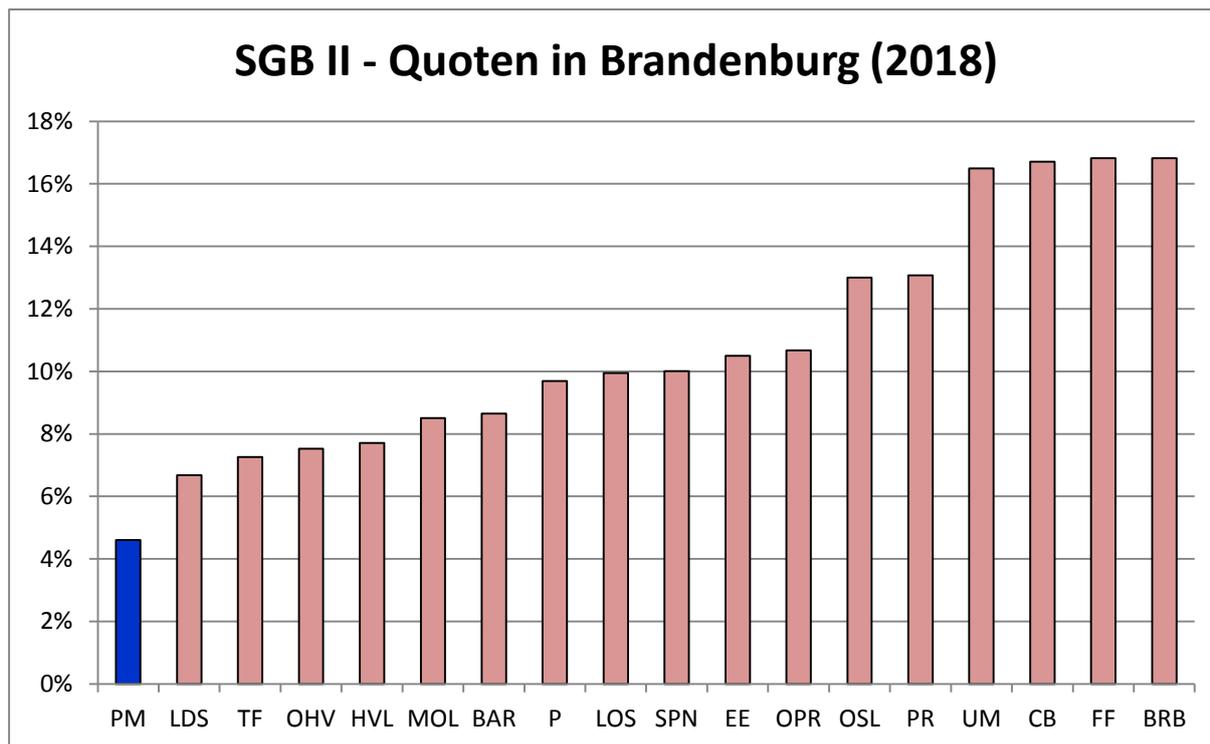


Insgesamt betreute das Jobcenter MAIA im Jahresdurchschnitt 2018 876 nichtdeutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte (2017: 986). Der Anteil der Nichtdeutschen an allen eLb hat sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt von 14,9 % auf 15,1 % leicht erhöht.

### 2.1.3 SGB II - Quote

Die SGB II – Quote setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Einwohner vor Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II). Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Die SGB II – Quote im Landkreis Potsdam-Mittelmark sinkt seit Jahren und lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 4,6 %. Sie lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von 8,9 % und war die niedrigste im Land Brandenburg (Landesdurchschnitt 9,7 %).





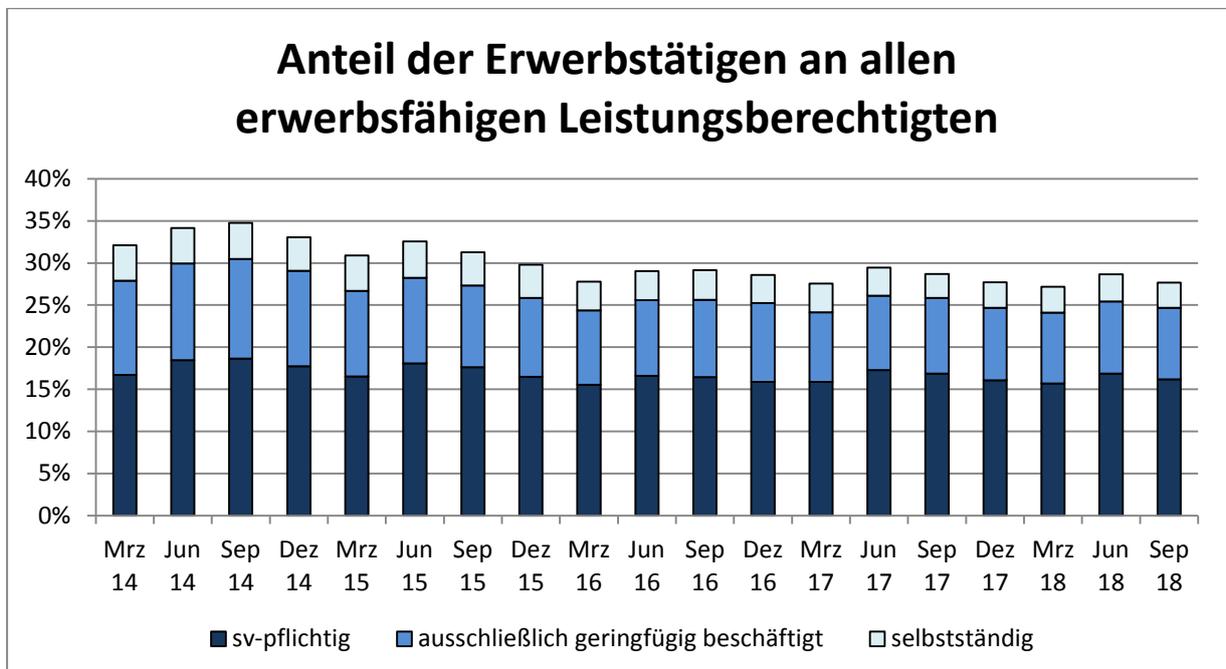
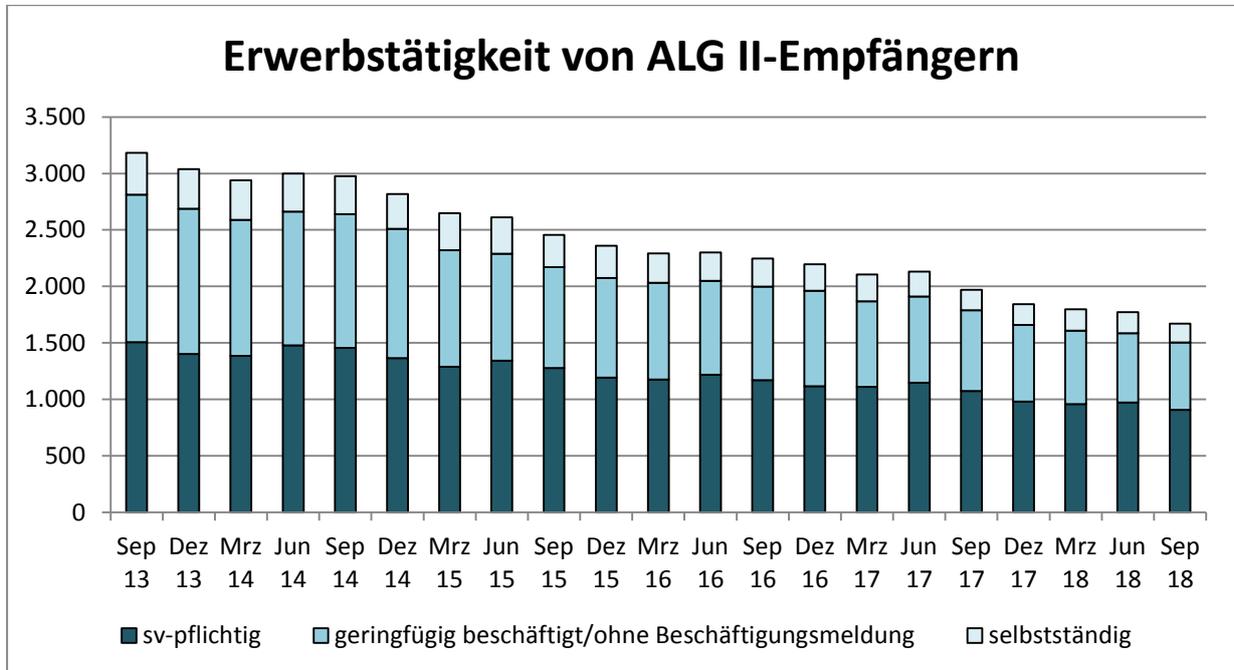
#### 2.1.4 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während einige wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung haben.

Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im dritten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zwar deutlich gesunken (um 303 auf 1.659), der Anteil der Beschäftigten in Bezug auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ALG II Bezug ist jedoch nur leicht gesunken (-3,9 %). Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit ALG-II Anspruch an allen eLb ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,0 % auf 16,2 % gesunken. Allerdings sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trotz der Erwerbstätigkeit noch im Leistungsbezug, weil sie nur Teilzeit arbeiten (68,9%). Lediglich 4,0 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeiten Vollzeit (ohne Azubis) und beziehen aufstockend Leistungen der MAIA (Vorjahresmonat: 4,3 %). Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist um 5,3 % auf 8,5 % gegenüber dem Vorjahr gesunken, während der Anteil der Selbstständigen wieder angestiegen ist (um 3,7 % auf 3,0 %). Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ALG-II-Empfängern liegt mit 29,6 % unter dem Niveau des Vorjahres (30,8 %).

Die Zahlen zeigen eine Verringerung der Zahl der Erwerbstätigen im ALG II Bezug im Landkreis. Gleichzeitig nimmt auch der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher an allen eLb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter ab. Im Zusammenhang mit dem erneuten Anstieg der Beschäftigungsquote im Landkreis kann daher davon ausgegangen werden, dass immer mehr Menschen von ihrer Erwerbstätigkeit leben können ohne zusätzlich auf Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein.

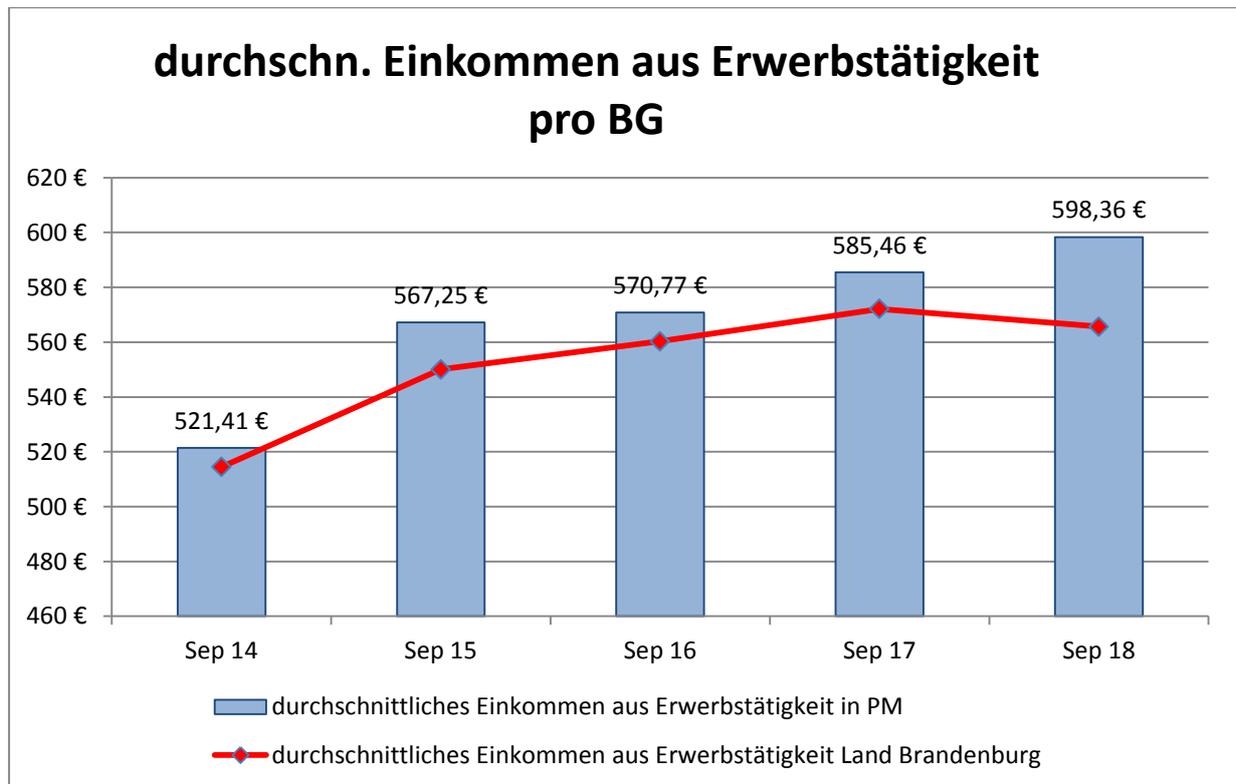
Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sozialversicherungspflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit hat. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Außerdem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.



#### 2.1.5 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Das durchschnittliche angerechnete monatliche Einkommen pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft aus Erwerbstätigkeit lag im September 2018 bei 598,36 € und damit um 12,90 € (2,2 %) höher als im Vergleichszeitraum 2017. Das Einkommen der ALG II Bezieher liegt um 5,8 % über dem Landesdurchschnitt (565,69 €). Klar erkennbar ist der

Sprung im Jahr 2015 um knapp 9 %, der vermutlich auf die Einführung des Mindestlohns zurück zu führen ist.

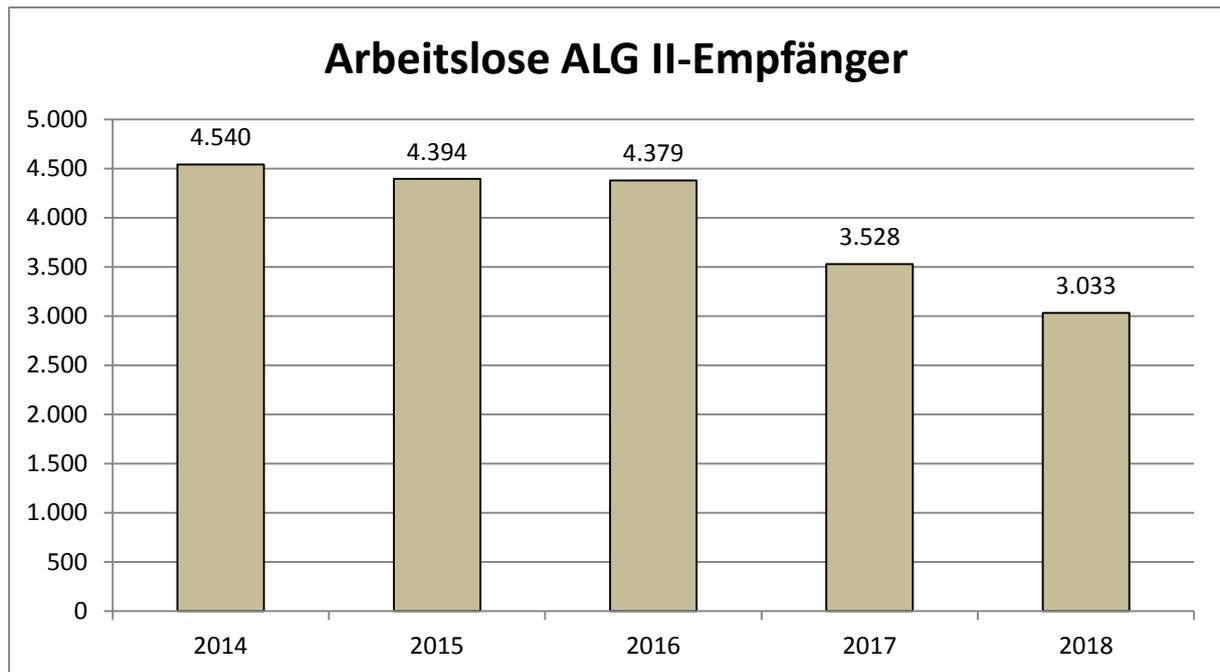


## 2.2 Arbeitslose

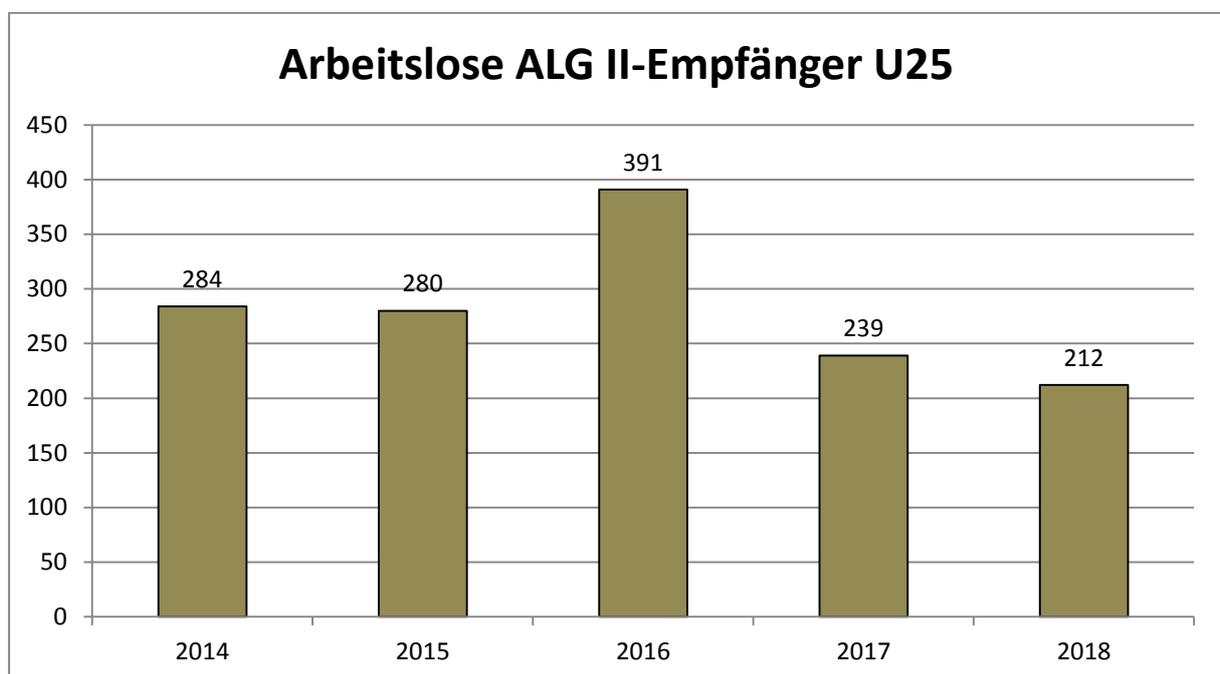
### 2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2018 3.033 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Damit ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr wieder sehr hoch ausgefallen (um 14,0 %). Der sehr deutliche Rückgang der Zahl der Arbeitslosen hat mehrere Gründe. Zum einen haben sowohl die gute konjunkturelle Lage als auch die gute Arbeit der Mitarbeitenden im Jobcenter in 2018 zur Senkung beigetragen.

Seit 2006 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger jedes Jahr gesunken. Gegenüber dem Jahr 2005 ist ein Rückgang um 56,5 % zu verzeichnen.



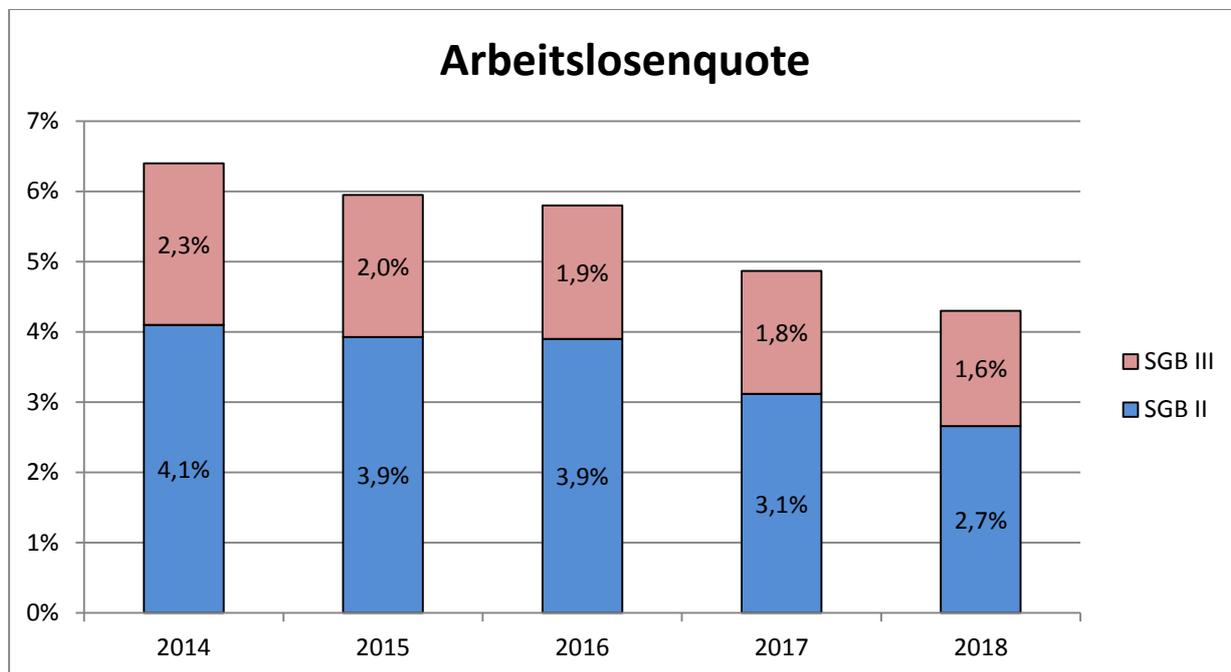
Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ist, nach dem starken Anstieg in 2016, weiter zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die durchschnittliche Zahl der arbeitslosen ALG II Leistungsempfänger U25 um 11,3 % verringert. Gegenüber dem Jahr 2005 ist ein Rückgang um 71,9 % zu verzeichnen.



#### 2.2.2 Arbeitslosenquote

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark zu beobachten, die im Jahresdurchschnitt 2018 mit 4,3 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,2 % lag. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontinuierlich gesunken.

Auch die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2005 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2018 bei 2,7 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 3,4 %.

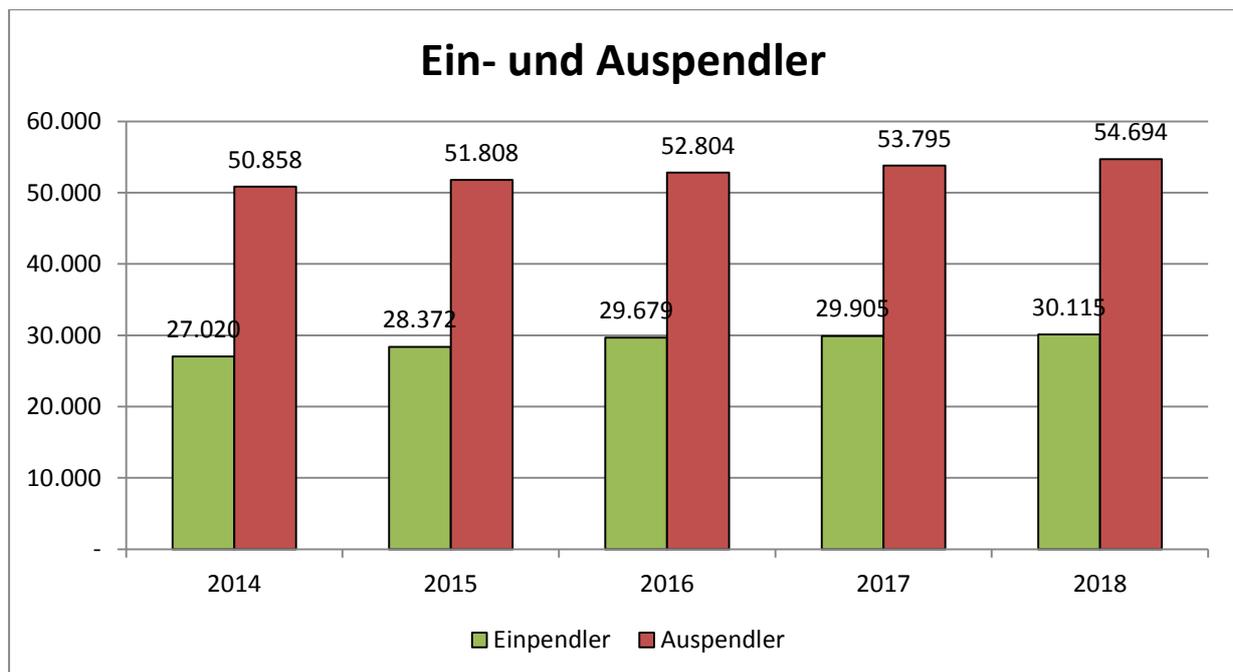


## 2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

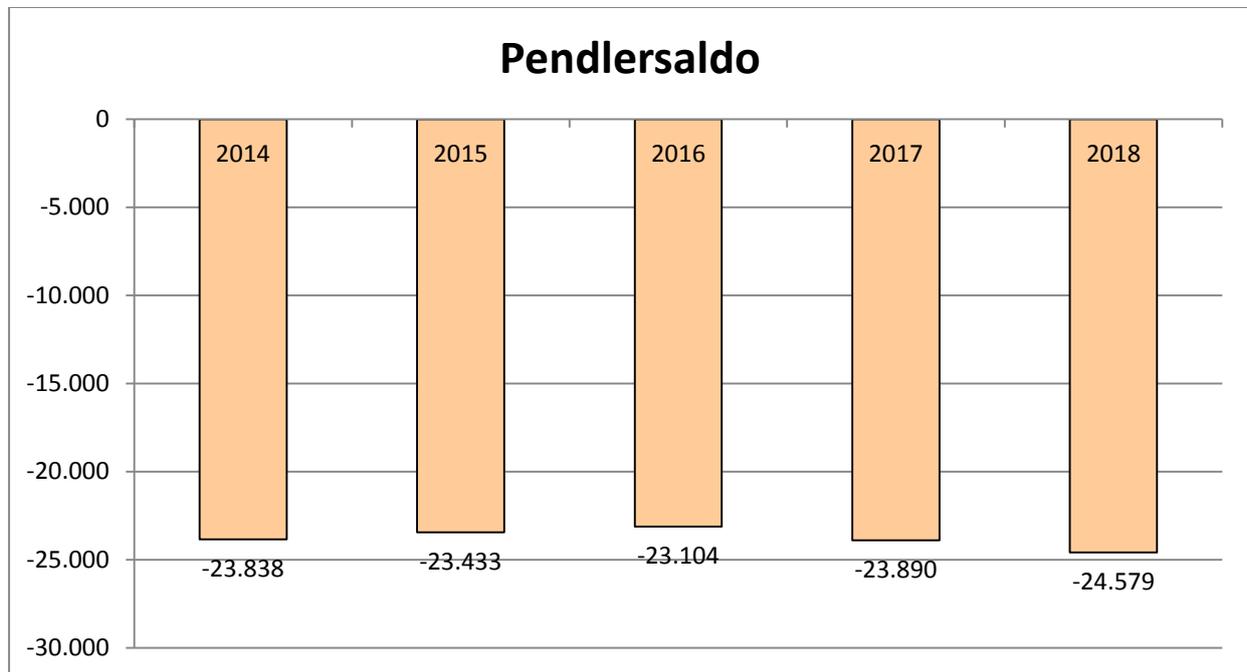
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2018	85.926	61.387	30.115	54.694	-24.579
2017	84.825	60.988	29.905	53.795	-23.890
2016	83.408	60.330	29.609	52.713	-23.104
2015	82.201	58.801	28.372	51.805	-23.433
2014	81.003	57.452	27.020	50.858	-23.838
2013	79.667	55.331	25.612	49.571	-23.959



Die Anzahl der Einpendler ist jedes Jahr angestiegen. Dies kann als Indiz für einen sich zunehmend verbessernden Arbeitsmarkt im Landkreis Potsdam-Mittelmark gesehen werden, der auch für Pendler aus anderen Regionen immer interessanter wird.

Auf der anderen Seite ist aber auch die Zahl der Auspendler jedes Jahr angestiegen. Das zeigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige weiterhin sehr attraktiv ist. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über der der Einpendler liegt. Das Pendlersaldo ist mit – 24.579 Personen im Jahr 2018 weiterhin deutlich negativ und fällt um 689 Personen höher aus als im Vorjahr.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept und den neuen Plus-Bus-Linien hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es wird deutlich, dass nur die Stadt Teltow ein positives Pendlersaldo aufweisen kann. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger, die Ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in eine andere Gemeinde des Landkreises pendeln.

<b>Pendlerstatistik zum 30.06.2018</b>					
Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
<b>Region 1</b>					
Gemeinde Kleinmachnow	6.207	6.024	5.387	5.576	-189
Gemeinde Nuthetal	3.864	1.812	1.504	3.556	-2.052
Gemeinde Stahnsdorf	6.247	5.146	4.393	5.494	-1101
Stadt Teltow	10.974	11.971	10.068	9.074	+994
<b>Summe Region 1</b>	<b>27.292</b>	<b>24.953</b>	<b>21.352</b>	<b>23.700</b>	<b>-2.348</b>
<b>Region 2</b>					
Stadt Beelitz	5.438	4.353	2.865	3.954	-1.089
Gemeinde Michendorf	4.924	2.128	1.634	4.431	-2.797
Gemeinde Schwielowsee	3.922	1.851	1.420	3.492	-2.072
Gemeinde Seddiner See	2.030	1.885	1.612	1.760	-148
Stadt Werder/Havel	10.593	6.520	3.992	8.067	-4.075
<b>Summe Region 2</b>	<b>26.907</b>	<b>16.737</b>	<b>11.523</b>	<b>21.704</b>	<b>-10.181</b>
<b>Region 3</b>					
Amt Beetzsee	3.410	977	711	3.140	-2.429
Gemeinde Groß Kreutz	3.658	1.739	1.231	3.154	-1.923
Gemeinde Kloster Lehnin	4.647	3.400	2.233	3.475	-1.242
Amt Wusterwitz	2.161	710	434	1.884	-1.450
Amt Ziesar	2.340	1.389	954	1.907	-953
<b>Summe Region 3</b>	<b>16.216</b>	<b>8.215</b>	<b>5.563</b>	<b>13.560</b>	<b>-7.997</b>
<b>Region 4</b>					
Stadt Bad Belzig	4.302	4.143	2.486	2.661	-175
Amt Brück	4.578	2.854	2.217	3.941	-1.724
Amt Niemege	1.995	1.303	968	1.662	-694
Stadt Treuenbrietzen	3.013	2.366	1.224	1.873	-649
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.623	816	395	1.206	-811
<b>Summe Region 4</b>	<b>15.511</b>	<b>11.482</b>	<b>7.290</b>	<b>11.343</b>	<b>-4.053</b>
<b>Summe Landkreis PM</b>	<b>85.926</b>	<b>61.387</b>	<b>45.728</b>	<b>70.307</b>	<b>-24.579</b>

### 3. Integration in Arbeit

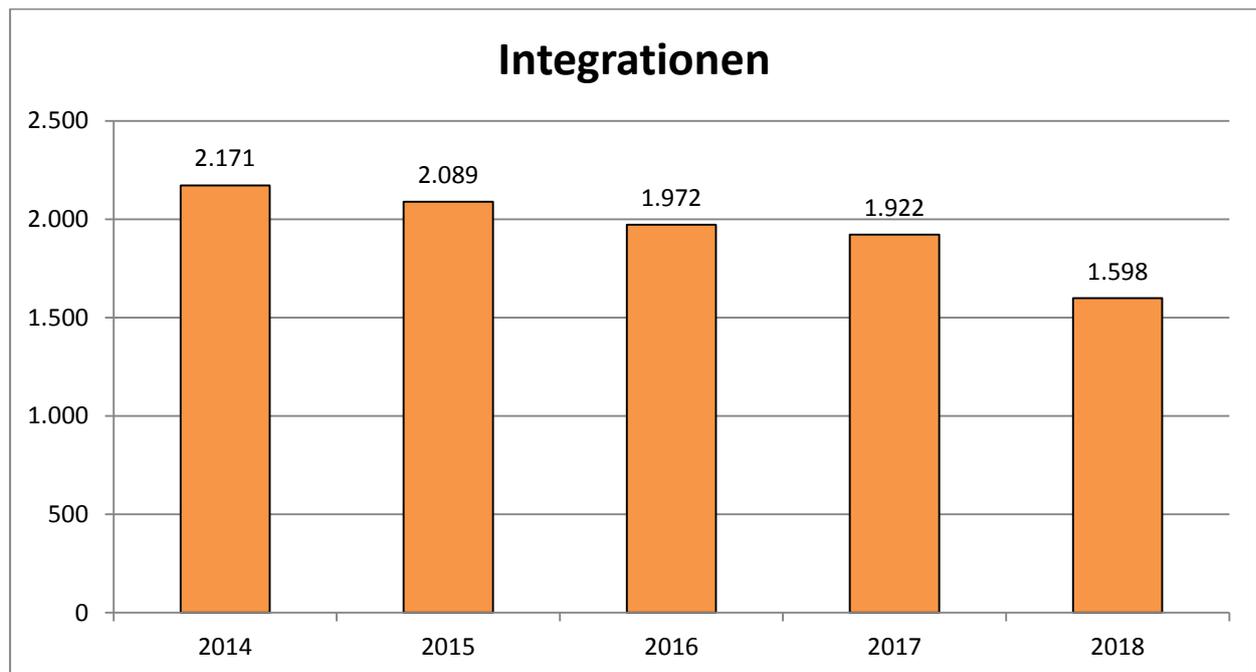
Nach der Sicherung des Lebensunterhalts ist es das wichtigste Ziel der Arbeit der MAIA, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

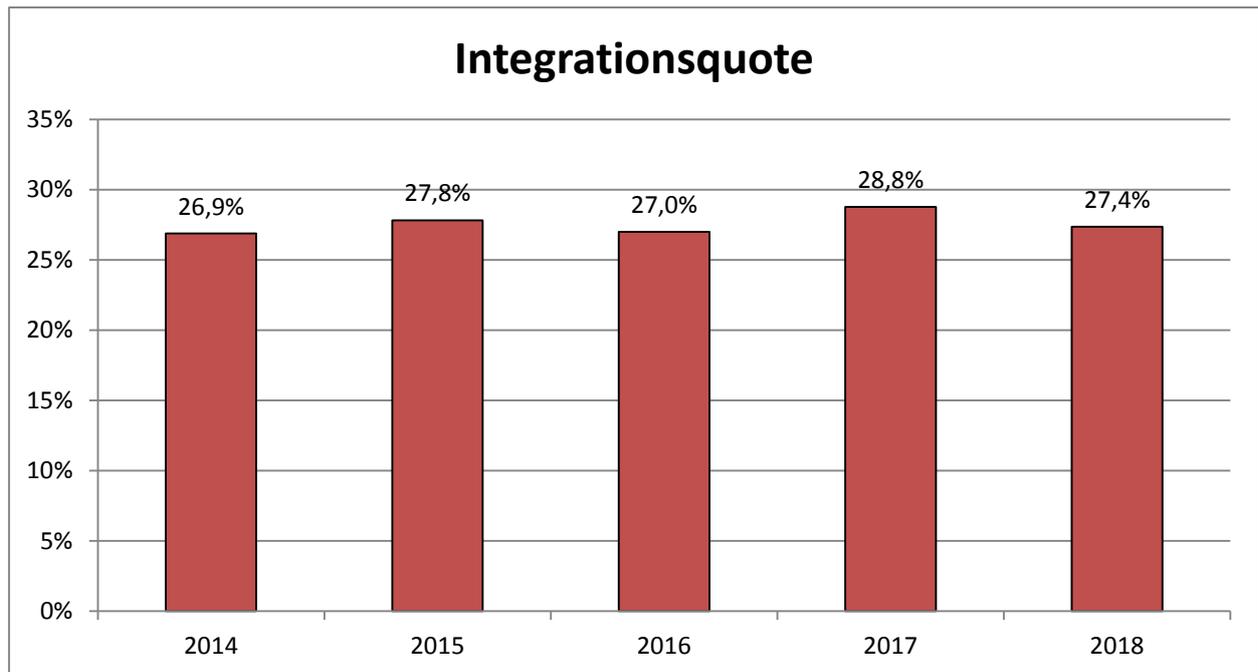
Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controlling System des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales monatlich ausgewiesen.

#### 3.1 Integrationsquote

Die Zahl der Integrationen ist im Jahr 2018 auf 1.598 gesunken. Da aber auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stark gesunken ist, konnte erneut eine gute Integrationsquote erreicht werden.

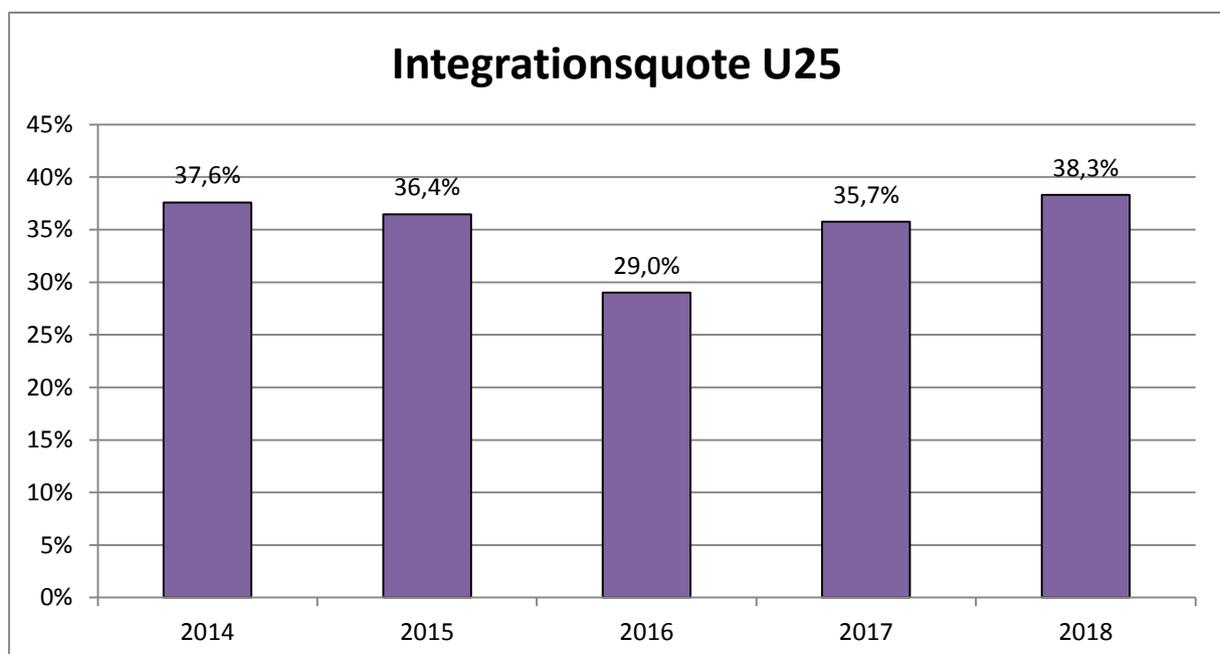
Die Integrationsquote lag im Jahr 2018 bei 27,4 % und somit 4,9 % unter dem Vorjahreswert (28,8 %). Das heißt, dass statistisch mehr als ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2018 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.





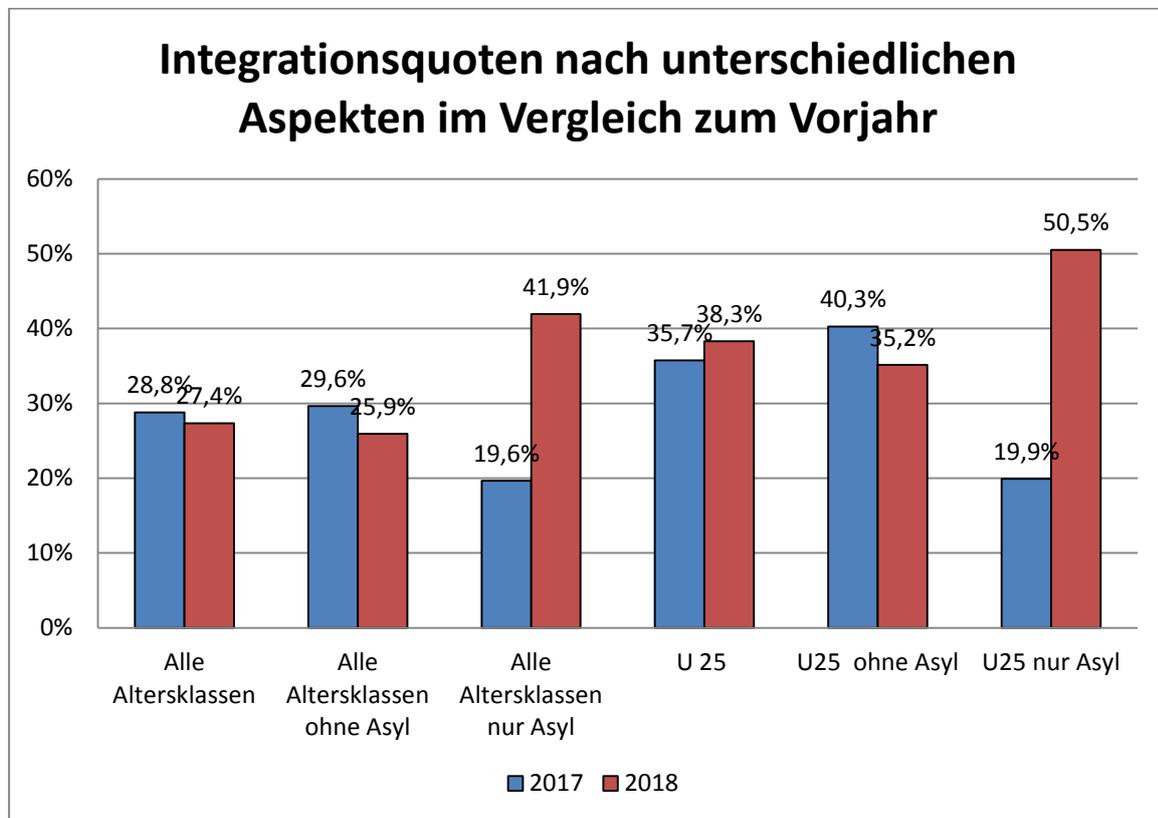
### 3.2 Integrationsquote der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten

Die Integrationsquote der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten (U25) lag im Jahr 2018 nochmal über dem Vorjahresniveau (Steigerung um 7,2 %). Es wurde eine Integrationsquote von 38,3 % erreicht. Das heißt, dass statistisch mehr als jeder dritte erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Jahr 2018 eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen hat.



### 3.3 Integrationsquote Flüchtlinge

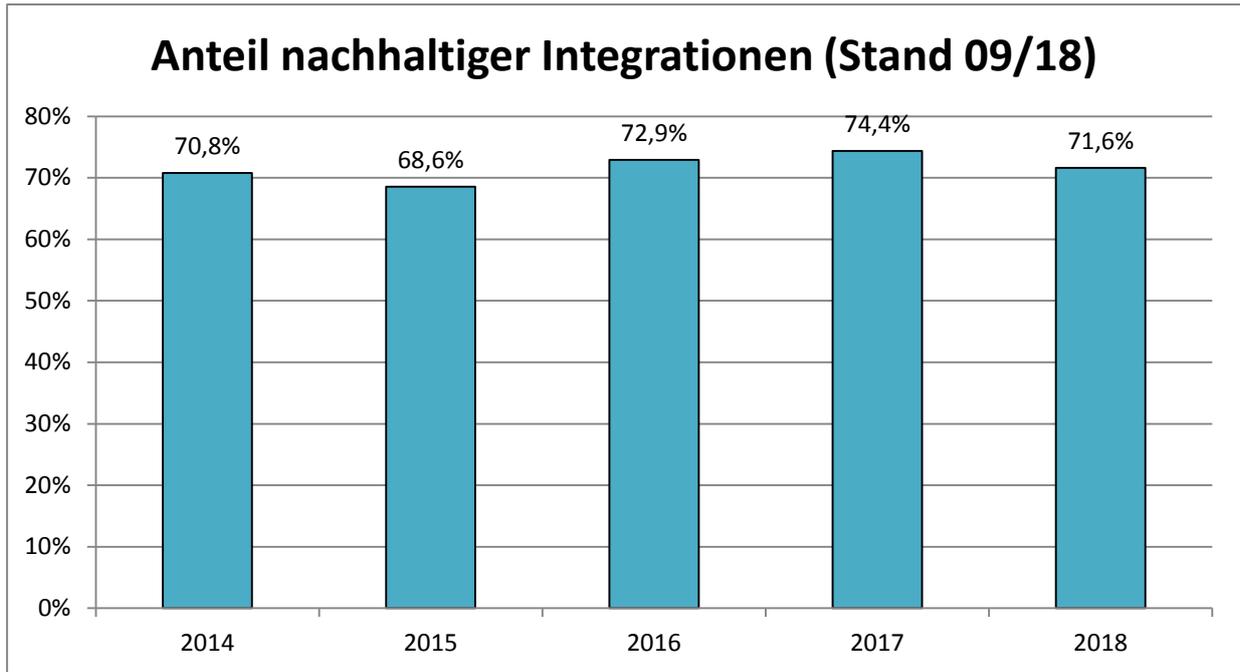
Die Integrationsquote der Gruppe der Flüchtlinge lag im Jahr 2018 bei 41,9 % und bei den unter 25 jährigen lag sie bei 50,5 %. Das heißt, dass statistisch jeder zweite erwerbsfähige Flüchtling unter 25 Jahren im Jahr 2018 eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen konnte.



### 3.4 Nachhaltige Integrationen

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert eine Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als nachhaltig, wenn die betroffene Person ein Jahr nach der erfolgten Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Insgesamt waren im September 2018 71,6 % der Integrationen von Leistungsberechtigten nachhaltig (2017: 74,4 %). Das ist der sechsthöchste Wert der 18 brandenburgischen Jobcenter.

Dies zeigt, dass fast drei Viertel aller Integrationen zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat.

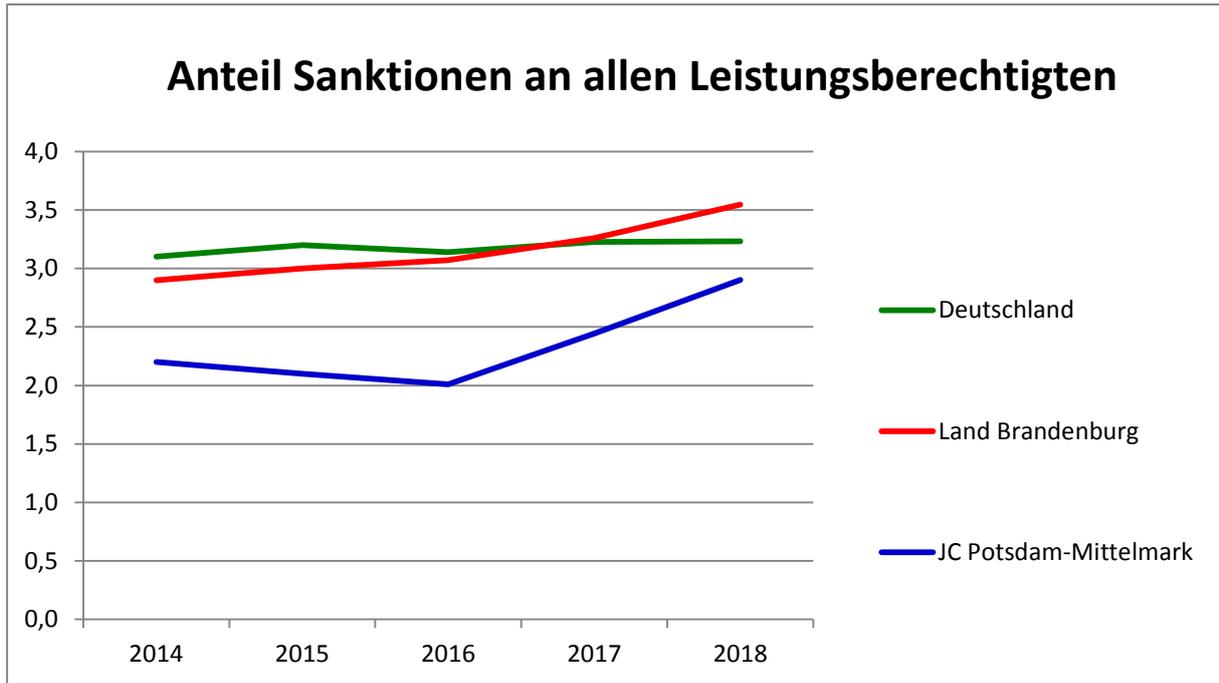


### 3.5 Sanktionen

Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

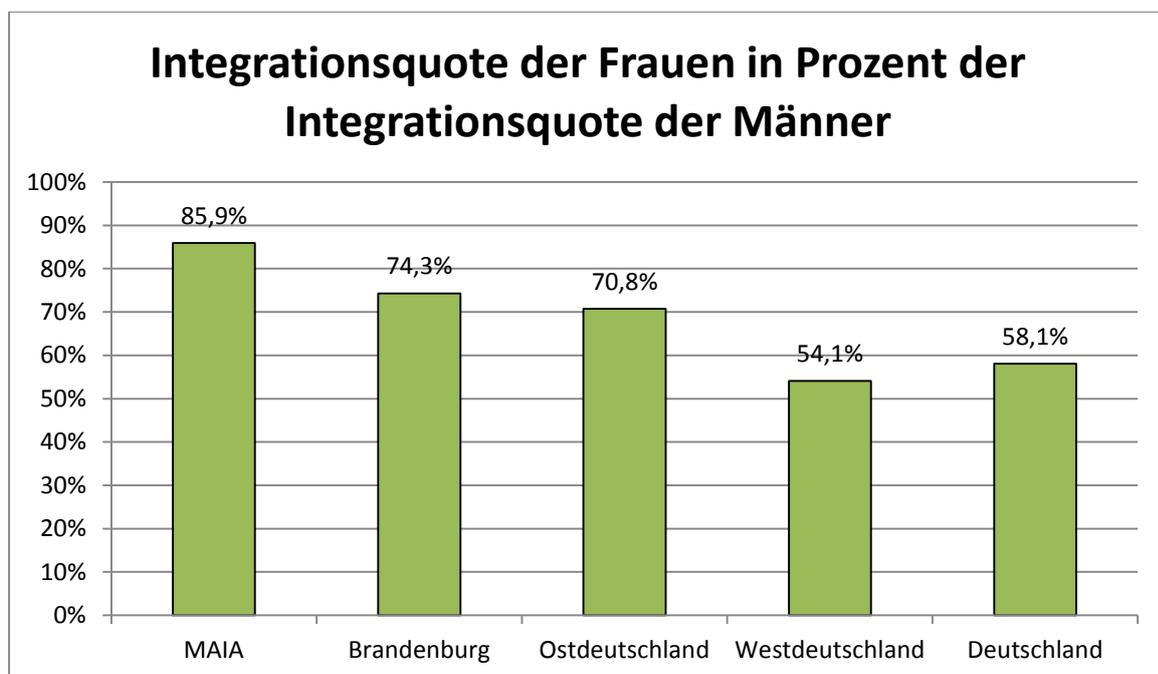
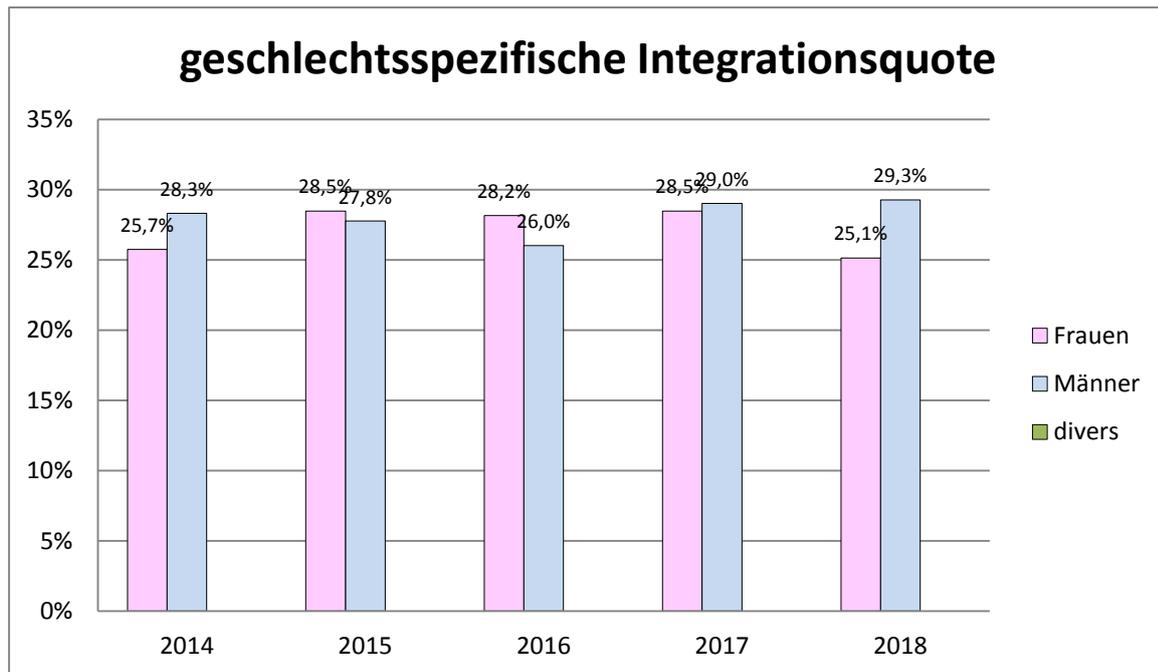
Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

Der Anteil der Sanktionen an allen eLb in der MAIA war und ist niedriger als der Bundes- und Landesdurchschnitt. Im Dezember 2018 lag der Anteil bei 2,9 % (2017: 2,4 %). Im Bundesdurchschnitt lag sie bei 3,2 % (2017: 3,2 %) in Brandenburg bei 3,5 % (2017: 3,3 %).



### 3.6 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

In 2018 war die Integrationsquote der Frauen mit 25,1 % niedriger, als die der Männer (29,3 %). Das gute Verhältnis zwischen der Integrationsquote der Männer und der der Frauen in der MAIA stellt eine Besonderheit im Vergleich mit anderen Jobcentern in Deutschland dar: Im bundesweiten Durchschnitt lag die Integrationsquote der Frauen bei 58,1 % der Integrationsquote der Männer – in Potsdam-Mittelmark lag das Verhältnis in 2018 bei 85,9 %. Damit war die MAIA in 2018 das Jobcenter mit dem für Frauen fünftbesten Verhältnis der Integrationsquoten aller Jobcenter in Deutschland!



Die MAIA berichtet jedes Jahr in ihrer Eingliederungsbilanz über die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen.

## 4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

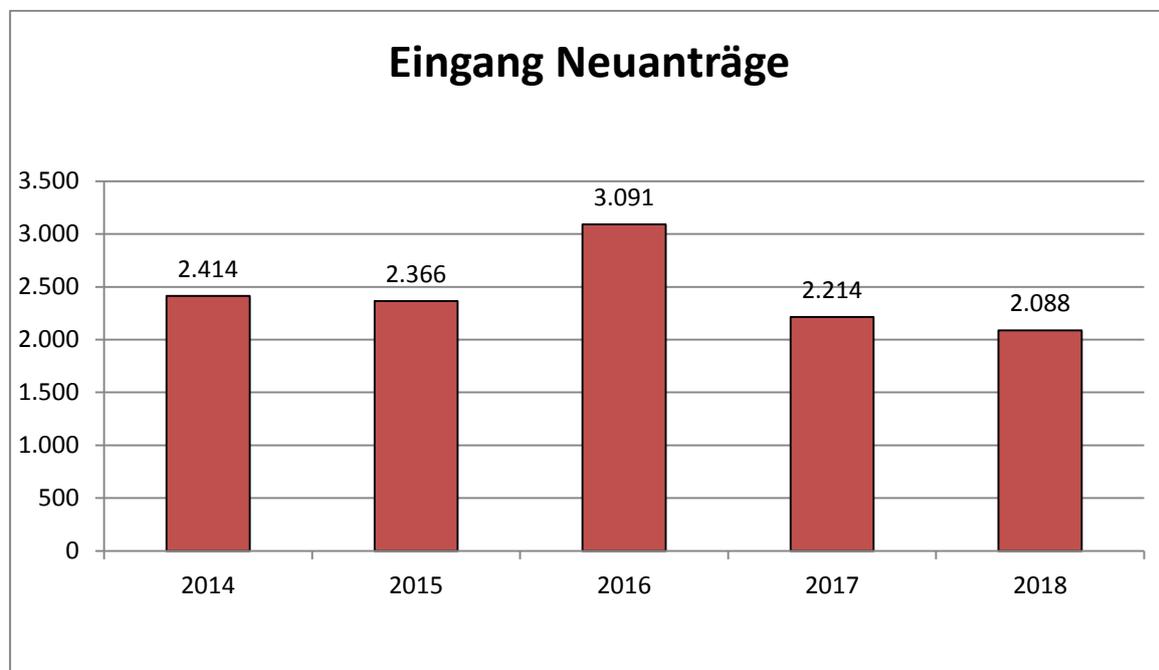
Eine der beiden Hauptaufgaben der MAIA ist es, den Lebensunterhalt von durchschnittlich 8.070 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern, indem ihnen monatlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgezahlt werden.

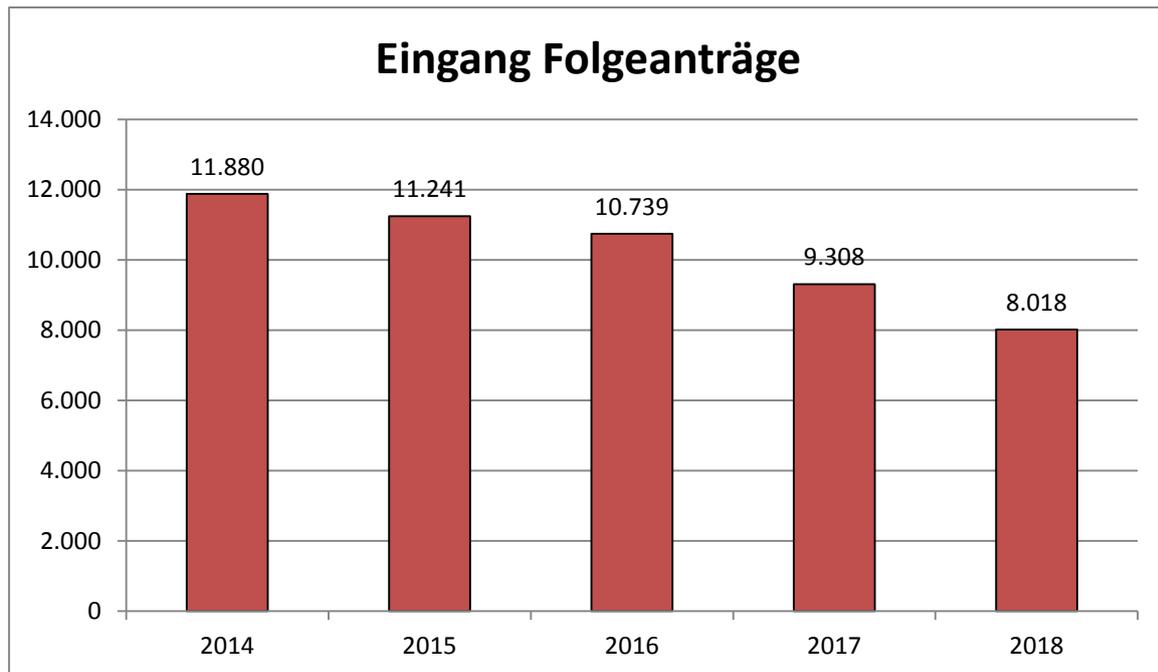
### 4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahre 2016 wurde die statistische Zählung umgestellt. Seitdem erfolgt die Ausweisung der Neu- und Folgeanträge nicht mehr mit Hilfe von händisch geführten Listen sondern aus der Datenbank.

Im Jahr 2018 sind in der MAIA 2.088 Neuanträge auf ALG II eingegangen (2017: 2.214) und 8.018 Weiterbewilligungsanträge (2017: 9.308) wurden gestellt. Dabei wurden über 48 Mio. € an Sozialleistungen vom Jobcenter ausgezahlt. Sowohl die Anzahl der Neu- als auch der Weiterbewilligungsanträge sinkt seit Jahren. Einzig in 2016 gab es, auf Grund des Zuzuges der Flüchtlinge, einen Anstieg der Neuanträge.

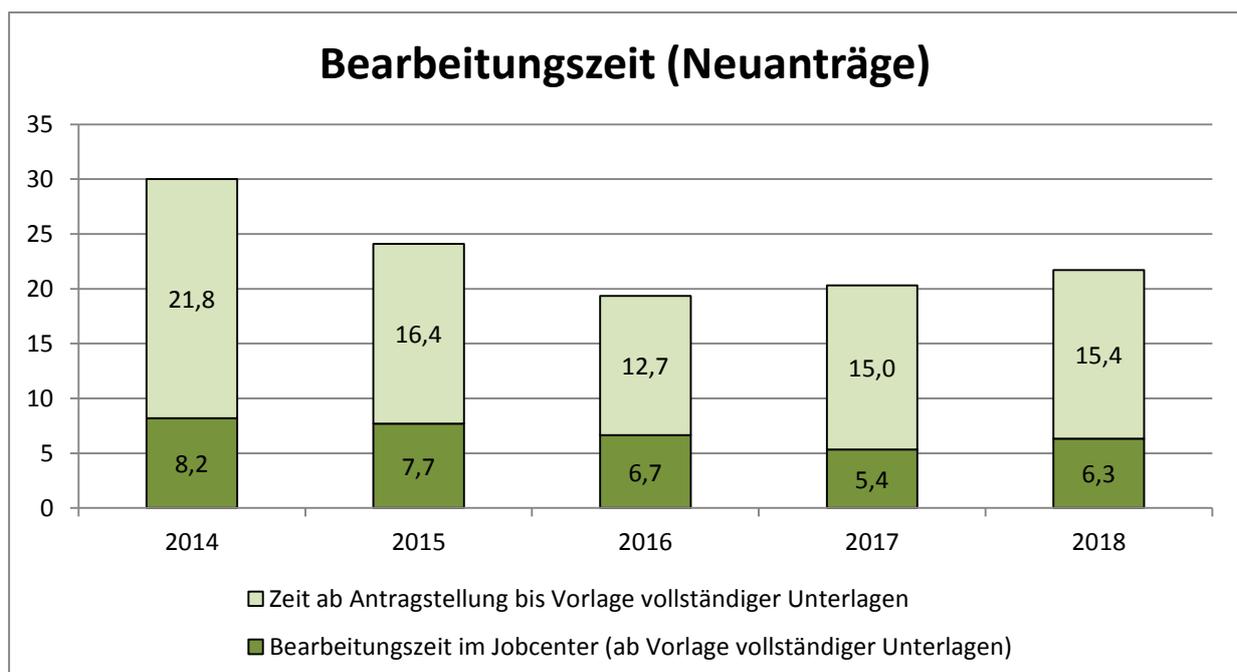
Durchschnittlich gingen in der MAIA monatlich 174 Neuanträge auf ALG II und 668 Weiterbewilligungsanträge ein. Häufig kann über den Anspruch auf Arbeitslosengeld II nur vorläufig entschieden werden, was einen verkürzten Bewilligungszeitraum von sechs Monaten nach sich zieht. Diese Fälle müssen alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Leistungsberechtigten in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG II Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.





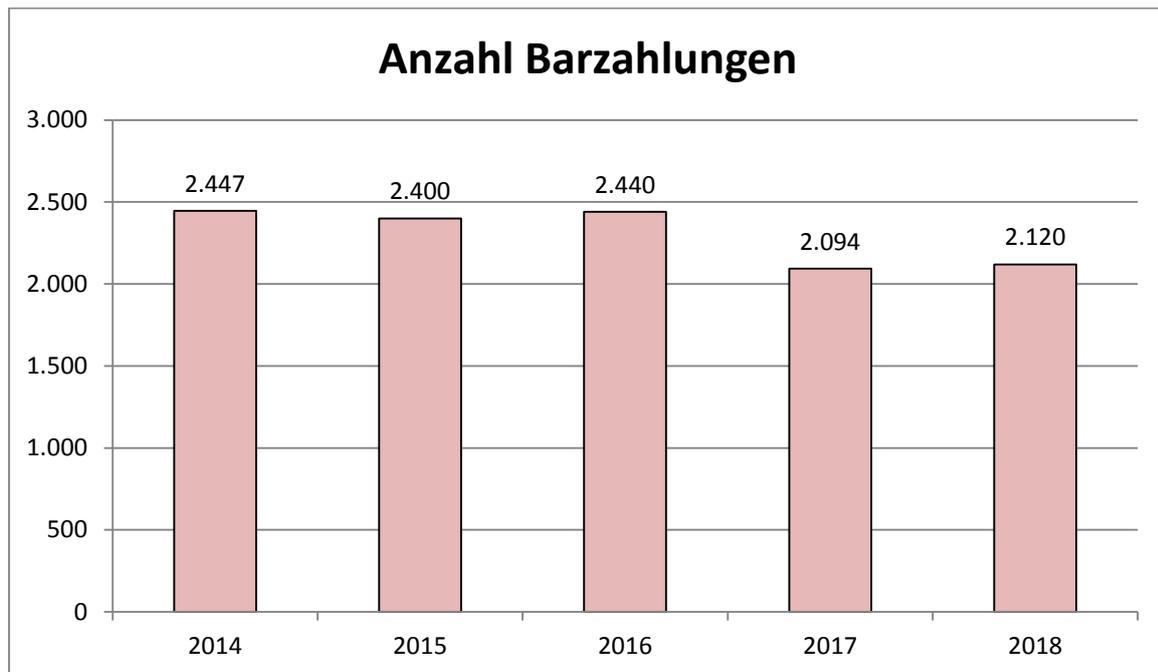
Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II setzt sich aus der Bearbeitungszeit im Jobcenter ab dem Zeitpunkt der Vorlage vollständiger Unterlagen und der Zeit vom ersten Einreichen des Antrages bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Unterlagen vollständig sind, zusammen. Insgesamt spricht man von der „erweiterten Bearbeitungszeit“, das heißt der Zeit vom ersten Einreichen des Antrags bis zur Bewilligung. Seit 2016 kann eine kurze erweiterte Bearbeitungszeit von durchschnittlich rund 20 Arbeitstagen gehalten werden.

In 2018 ist ein leichter Anstieg der erweiterten Bearbeitungszeit auf durchschnittlich 21,7 Arbeitstage zu verzeichnen (+6,9 %). Hierbei sind beide Bearbeitungszeiten angestiegen, liegen aber insgesamt noch deutlich unter der als Ziel formulierten Obergrenze von 30 Arbeitstagen.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Anzahl der Barzahlungen ein weiterer Indikator für eine eventuelle Rückstandssituation. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 2.120 Barzahlungen erfolgt, wovon 373 auf den Bereich Teltow, 540 auf den Bereich Werder, 316 auf den Bereich Brandenburg sowie 891 auf den Bereich Bad Belzig entfallen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 1,1 Prozent..



## 4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

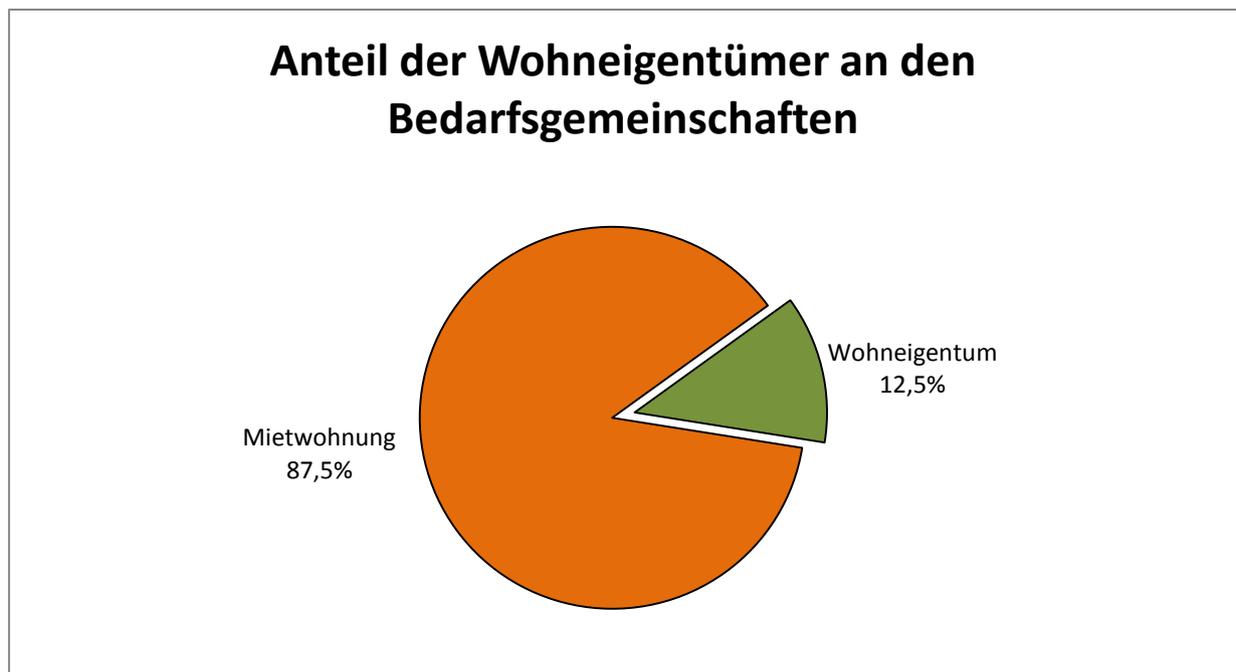
### 4.2.1 Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

Das SGB II sieht in § 22 lediglich vor, dass die Kosten der Unterkunft anerkannt werden, soweit sie angemessen sind. Die Höhe der Angemessenheit richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die Kommunen müssen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Angemessenheitsgrenzen auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes festlegen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark regelt die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (GA KdU) sehr detailliert, welche Kosten als angemessen anerkannt werden. Zum 01.07.2017 trat eine überarbeitete Geschäftsanweisung in Kraft.

#### 4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

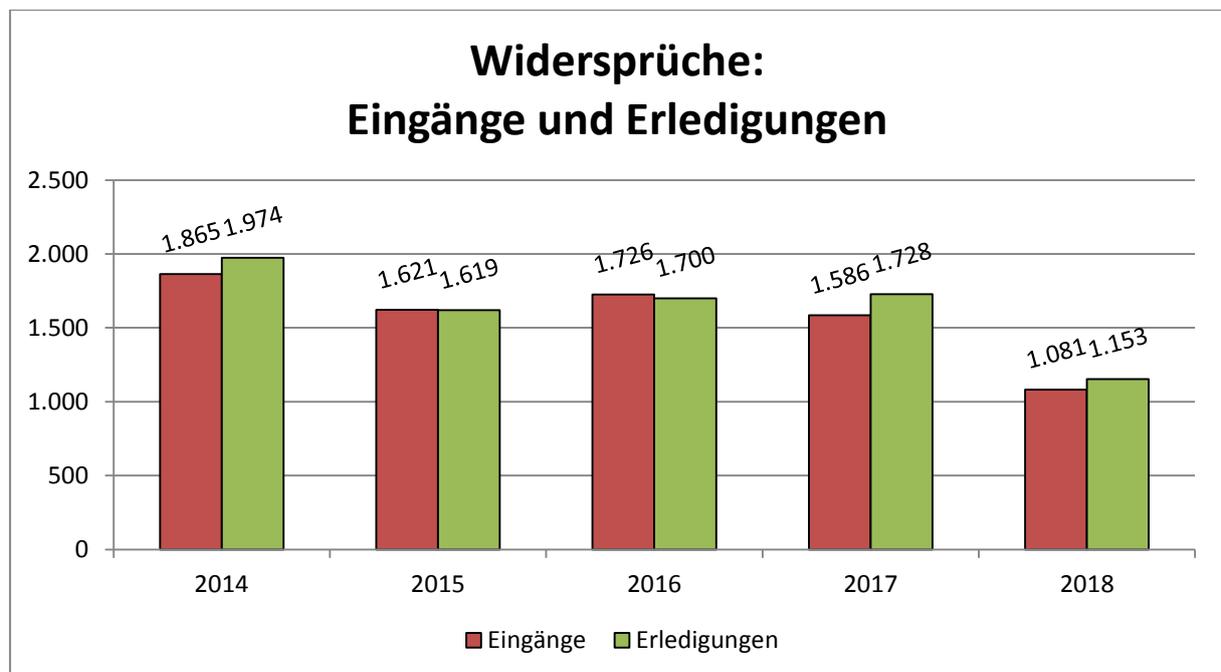
Im Dezember 2018 haben von den 4.402 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 4.282 laufende und 7 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten. Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei. 3.746 Bedarfsgemeinschaften leben in einer Mietwohnung und 536 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Wohneigentümer 12,5 % (+ 0,9%) und der Anteil der Mieter 87,5 % (- 0,1%).



## 4.3 Widersprüche und Klagen

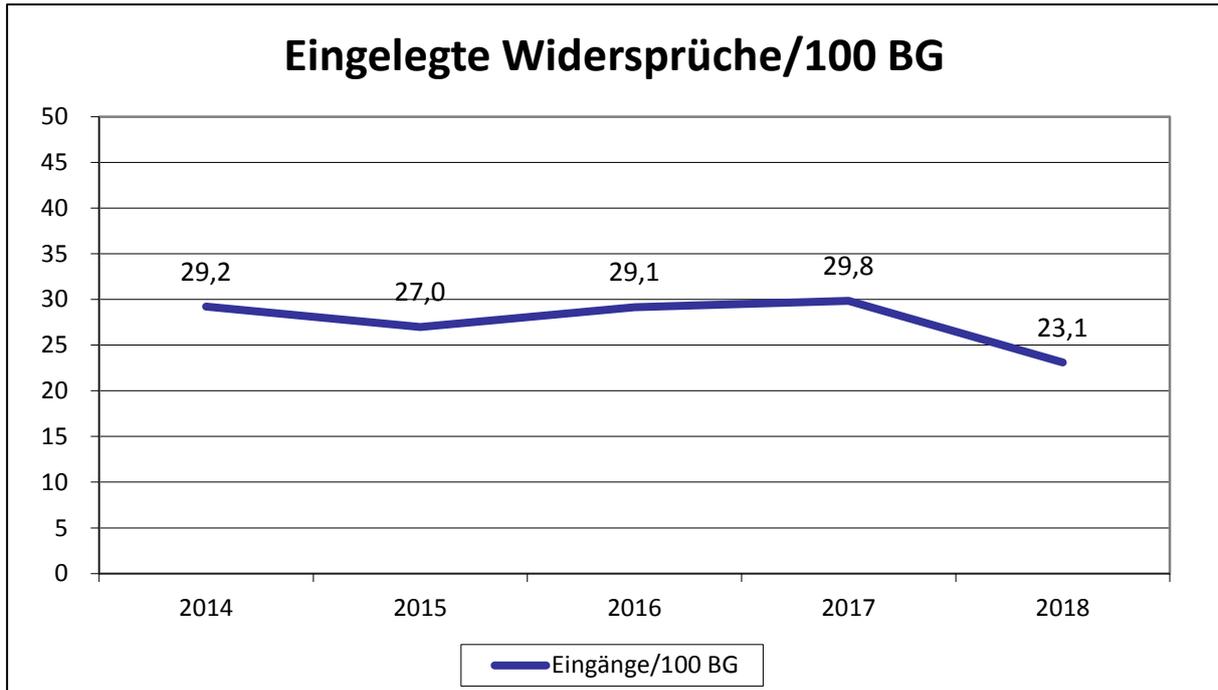
### 4.3.1 Widersprüche

Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2018 1.081 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2017 um 31,8 % gesunken. Es wurden 1.153 Widerspruchsverfahren erledigt (2017: 1.728).



Im Jahr 2018 sind 23,1 Widersprüche pro 100 Bedarfsgemeinschaften eingelegt worden. Der Anteil an Widersprüchen je 100 BG ist somit um 22,5 % im Vergleich zu 2017 gesunken.

Der deutliche Rückgang an eingelegten Widersprüchen hat viele Gründe. Beispielsweise wurde in 2018 mehr Gebrauch von der Möglichkeit eines 12 monatigen Bewilligungszeitraumes gemacht (anstatt 2 mal 6 Monate Bewilligung). Dadurch sank die Anzahl der Bewilligungen und somit auch die Anzahl der Widersprüche. Auch die stärkere Inanspruchnahme der vorläufigen Bewilligung hat wesentlich zur Senkung beigetragen. Hier werden die endgültigen Leistungen erst nach Abschluss des Leistungszeitraumes berechnet und alle eingetretenen Änderungen werden bei der endgültigen Festsetzung berücksichtigt. Darüber hinaus werden bei der vorläufigen Bewilligung weniger Änderungsbescheide erlassen, wodurch die Zahl der eingelegten Widersprüche ebenfalls sinkt. Weiterhin hat sich aber auch die Arbeit im Jobcenter verbessert, was auch an den zurückgegangenen Beschwerden zu sehen ist.

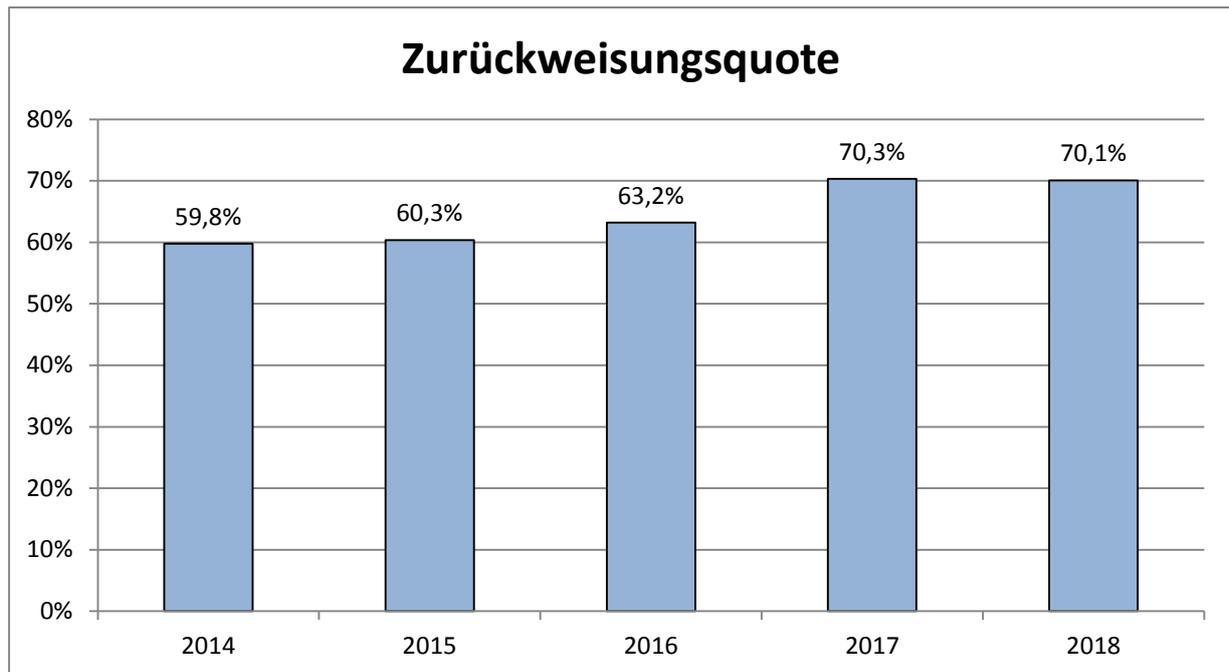


Im Jahresdurchschnitt 2018 konnte das Ziel, 90 % der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, wieder erreicht werden. Im Durchschnitt wurden 98,6 % innerhalb der Frist abgearbeitet.

Von den erledigten Widersprüchen hatten 70,1 % keinen Erfolg. Der Anteil erfolgloser Widersprüche ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % gefallen.

64,7 % (2017: 64,3 %) der Widersprüche wurden zurückgewiesen, in 8,1 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2017: 10,3 %) und in 21,9 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2017: 19,5 %). 5,4 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2017: 5,9 %).

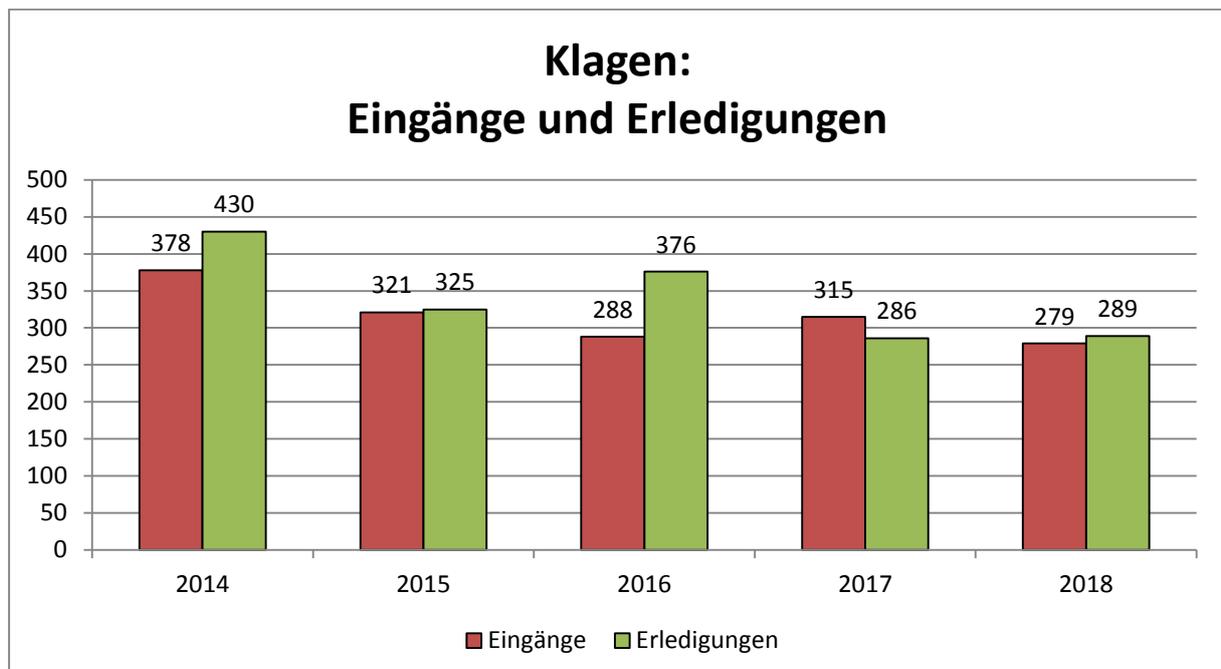
Bei dem Anteil der vollen und teilweisen Stattgaben ist zu beachten, dass diese oftmals darauf zurückzuführen sind, dass die Leistungsberechtigten erst im Widerspruchsverfahren Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.

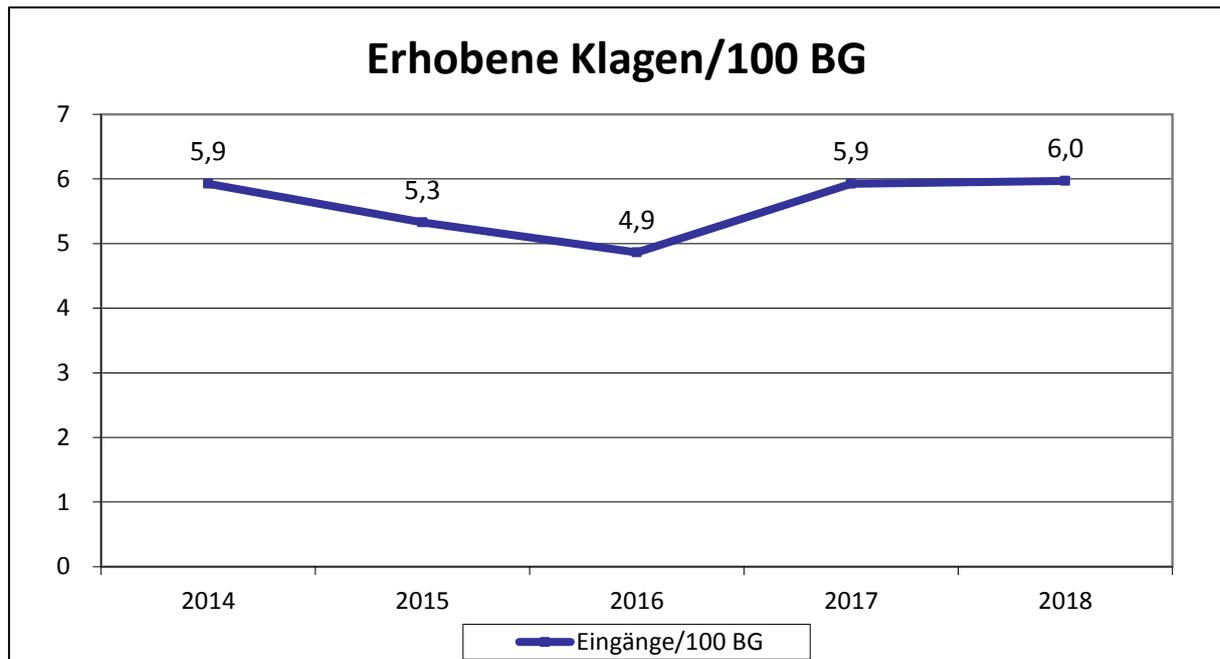


#### 4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2018 279 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen und somit 11,4 % weniger als im Vorjahreszeitraum (2017: 315).

289 Klageverfahren wurden erledigt (2017: 286). Am 31.12.2018 waren noch 640 Fälle bei Gericht anhängig (2017: 684). Somit ist die Zahl der anhängigen Klagen um 6,4 % gesunken. Die MAIA hat auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier u.a. von der Terminierung durch das Sozialgericht abhängig ist.

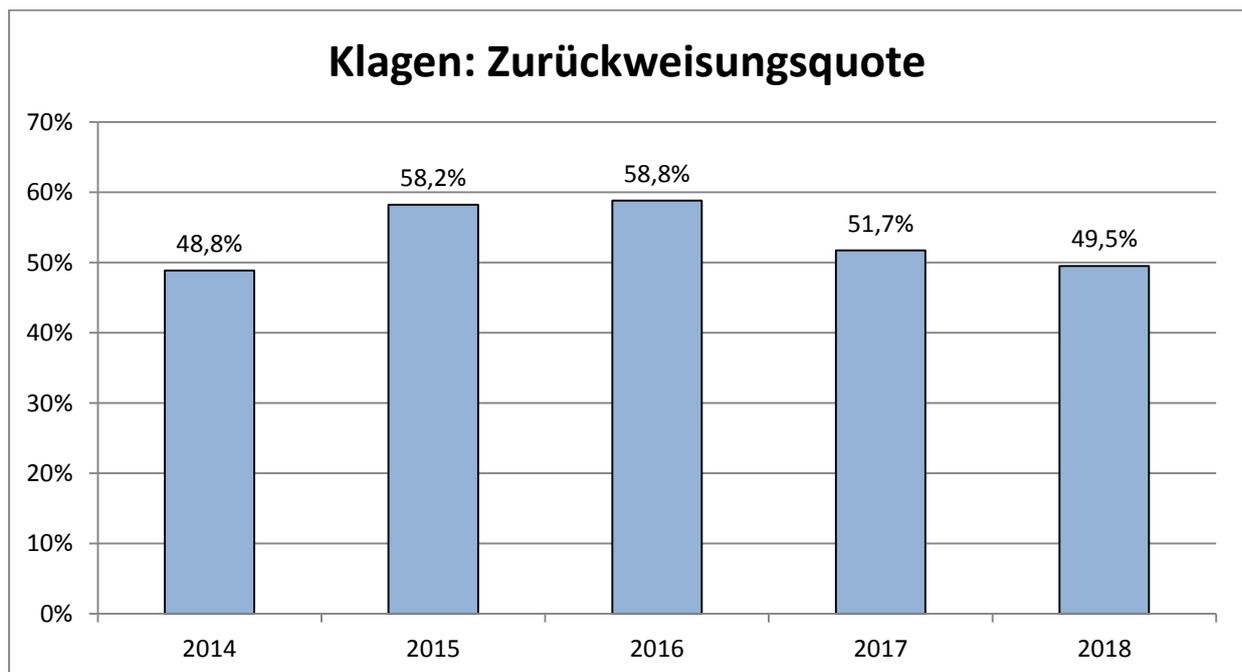




In 143 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2017: 148) aus, in 146 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2017: 138) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 49,5 % unter dem Vorjahresniveau (2017: 51,7 %).

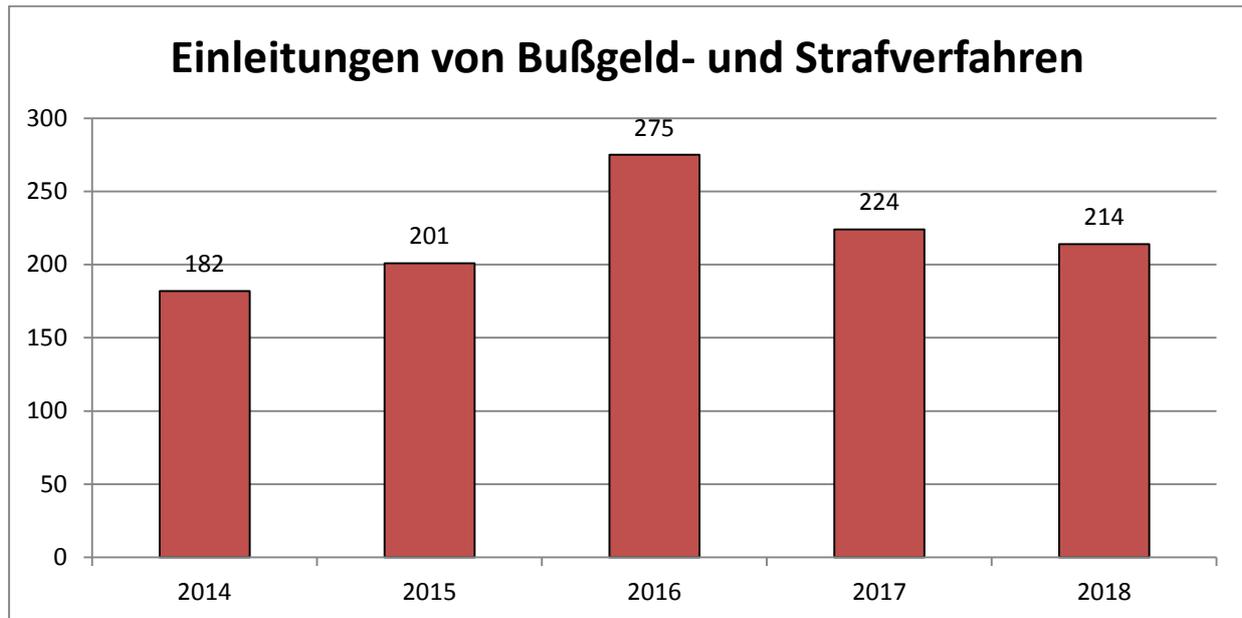
Ein Unterliegen der MAIA in gerichtlichen Verfahren liegt auch wieder oftmals darin begründet, dass entscheidungsrelevante Unterlagen oder ein neuer Sachvortrag vom Kläger erst im Klageverfahren nachgereicht wurden.



Im Jahr 2018 sind außerdem 25 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen. 26 Verfahren wurden abschließend erledigt, wovon 20 Verfahren zu Gunsten und 6 Verfahren (ganz oder teilweise) zu Ungunsten der MAIA ausgingen.

#### 4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

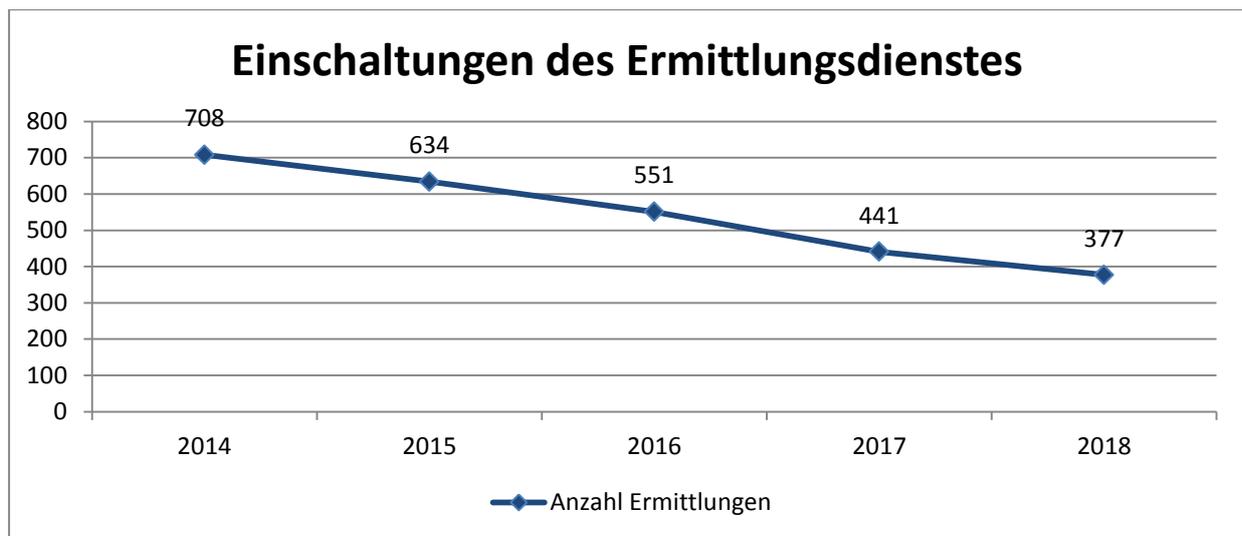
Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Im Jahr 2018 wurden 214 Bußgeldverfahren eingeleitet und Strafanzeigen erstattet (2017: 224).



## 4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Teams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

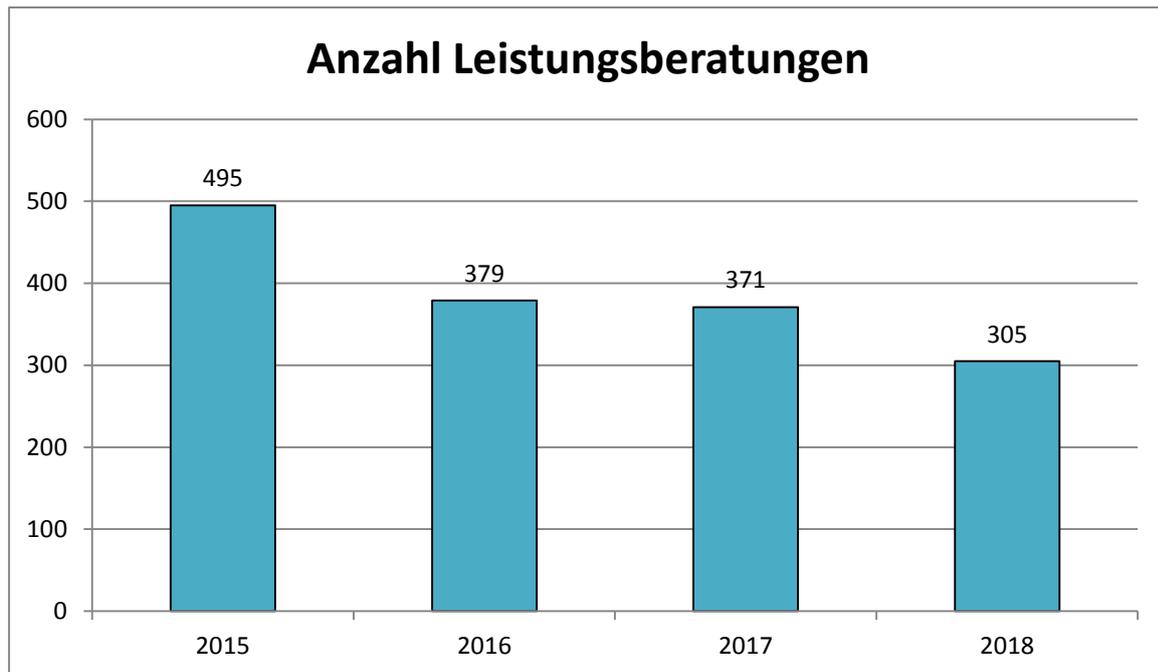
Im Jahr 2018 wurden durch den Ermittlungsdienst 377 Aufträge der Grundsicherungsteams bearbeitet. Im Jahr 2017 waren es noch 441 Ermittlungen, was einem Rückgang um 14,5 % entspricht.



## 4.6 Leistungsberatung

Am 01.10.2014 ist eine interne Geschäftsanweisung in Kraft getreten, die die aktive Leistungsberatung im Fachdienst Grundsicherung regelt. Selbstverständlich hat das Jobcenter MAIA immer auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu leistungsrechtlichen Sachverhalten reagiert. Mit der Geschäftsanweisung zur aktiven Leistungsberatung wurde darüber hinaus festgelegt, dass in alle Leistungsbescheiden ausdrücklich der Hinweis auf die Möglichkeit der Leistungsberatung aufgenommen wird. Auch das Verfahren und ein geeignetes Controlling sind in der Geschäftsanweisung geregelt. Eine Leistungsberatung findet entweder im persönlichen Gespräch oder telefonisch statt.

Auch im Jahr 2018 wurde das Beratungsangebot gut angenommen. Insgesamt fanden 305 Leistungsberatungen statt, 66 weniger als 2017. Die Beratungsgespräche dauerten durchschnittlich 29,3 Minuten (2017: 29,6 Minuten).

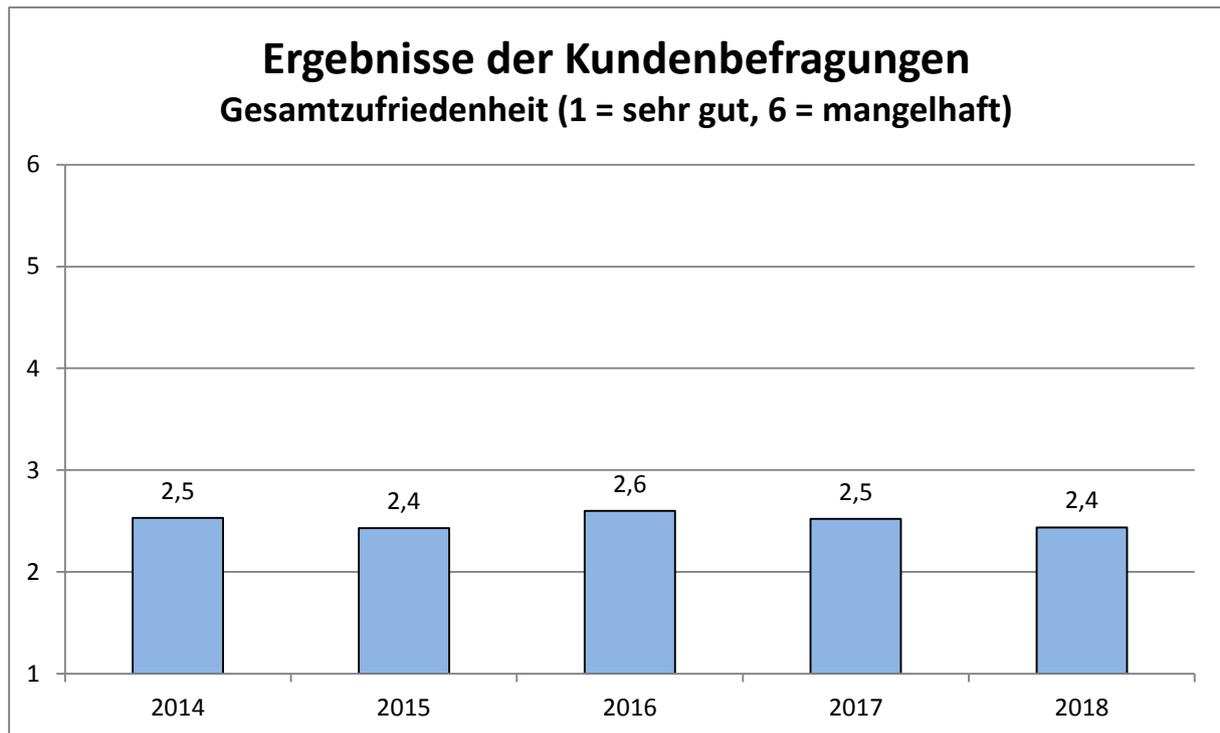


## 5. Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Leistungen der MAIA

### 5.1 Kundenbefragungen

Seit 2008 werden jedes Jahr 200 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister über Telefoninterviews durch. In allen als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern werden telefonische Kundenbefragungen nach einem bundesweit einheitlichen Fragebogen durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Das Angebot, mit dem gleichen Fragebogen eine Kundenbefragung durchzuführen, nutzen nur wenige Optionskommunen. Im Land Brandenburg ist das Jobcenter MAIA das einzige kommunale Jobcenter, das sich an der bundesweiten Kundenbefragung beteiligt.

Seit 2016 wird jeweils die Kundenbefragung im zweiten Halbjahr standortspezifisch ausgestaltet, um eventuell vorhandene Unterschiede in der Kundenzufriedenheit an den vier MAIA-Standorten zu ermitteln. Bei dieser Befragung werden jeweils 100 Leistungsberechtigte pro Standort befragt, so dass mit der Befragung im ersten Halbjahr insgesamt 500 Personen befragt werden. Die Ergebnisse der standortspezifischen Befragungen waren aber, dass die Unterschiede bei der Kundenzufriedenheit zwischen den Standorten gering sind.



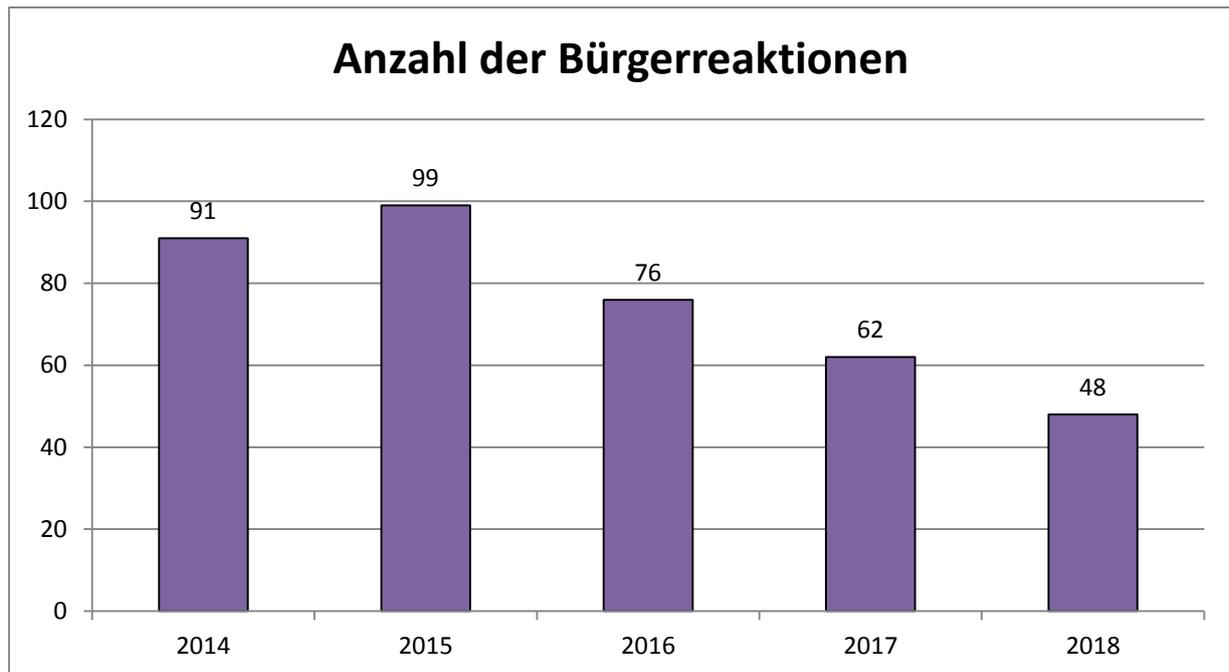
Im Jahr 2018 wurde die Frage „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Jobcenter?“ mit der Note 2,4 bewertet und liegt somit ganz leicht unter dem Vorjahresniveau. Den schlechtesten Wert bei einer Einzelfrage erhielt die MAIA bei der Fragestellung nach der Verständlichkeit der Erklärung des Ansprechpartners (Note 3,2). Die besten Werte wurden bei den Fragen nach der Zufriedenheit mit der Beratung (1,9) und der Freundlichkeit der Ansprechpartner gegeben (Note 1,8).

## 5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Bürgerreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

### 5.2.1 Anzahl der Bürgerreaktionen

Im Jahr 2018 sind 48 Beschwerden registriert worden. Bei durchschnittlich 4.675 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also 4 Beschwerden pro Monat eingegangen.



#### 5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Kalendertagen zu beantworten. Das Ziel wurde mit einem Bearbeitungsdurchschnitt von 13,1 Tagen (2017: 12,9 d) erreicht.

#### 5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In 37,5 % der Fälle kritisieren die Beschwerdeführer die als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten. Kritik an der fachlichen Entscheidung wurde in 31,3 % der Beschwerden geübt. 12,5 % richteten sich an das Verhalten der Mitarbeiter/innen und in 18,8 % waren es sonstige Sachverhalte.

#### 5.2.4 Meinungskarten

An jedem Standort des Jobcenters MAIA liegen an einem Pult so genannte „Meinungskarten“ aus, auf denen Leistungsberechtigte Anregungen, Lob und Kritik mitteilen können. Die Meinungskarten können anonym oder mit Namensnennung in einen Briefkasten geworfen werden. Auf Wunsch erhalten die Leistungsberechtigten eine Reaktion zu ihrer Meinungsäußerung.



Die Meinungskarten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Die Leistungsberechtigten nutzen die Möglichkeit der Meinungsäußerung über die Meinungskarten aber nur relativ selten. So wurden im Jahr 2018 28 Meinungskarten in die dafür vorgesehenen Briefkästen geworfen. Die Mehrzahl der Meinungskarten enthielten Kritik (15) in 9 Fällen wurde sich positiv geäußert und 4 Meinungen sind als neutral zu werten.

### **5.3 Service Center der MAIA**

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit 01.01.2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro der Verwaltungsleitung) – eingerichtet.

Im abgelaufenen Jahr führten die fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen 27.797 Gespräche für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist. Die telefonische Erreichbarkeit lag in 2018 bei 75,2 %.

Das Service Center hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. In 2018 wurde das Ziel mit 75,5 % erreicht.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche zur Verfügung.

### **5.4 Öffentlichkeitsarbeit**

#### **5.4.1 Internet**

Der Internetauftritt des Landkreises ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)) wurde in 2014 überarbeitet und ging am 01.12.2014 mit einer neuen Homepage an den Start, die nun umfangreiche Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema SBG II bereit stellt. Die Nutzungsstatistik zeigt, dass die Informationen über das Jobcenter von den Bürgerinnen und Bürgern relativ häufig genutzt werden. Die Informationen über das Jobcenter MAIA werden laufend aktualisiert.

#### **5.4.2 Pressearbeit**

Die MAIA hat auch im Jahr 2018 eine aktive Pressearbeit betrieben, um die Bürger des Landkreises umfassend über die Arbeit und die Angebote der MAIA zu informieren. Es wurden zwei eigene Presseinformationen und eine gemeinsame Presseinformation mit benachbarten Jobcentern bzw. der Agentur für Arbeit herausgegeben.

#### **5.4.3 Publikationen des Jobcenters**

Im Jahr 2018 hat das Jobcenter keine neuen eigenen Publikationen herausgegeben. Die bestehenden Faltblätter wurden aber auf ihre Aktualität überprüft und im Bedarfsfall angepasst, so dass die Informationen auch weiterhin aktuell sind. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin einige Infoblätter, beispielsweise für fremdsprachige Antragsteller oder zum Thema Mindestlohn.



Das Jobcenter verfügt zur Information der Leistungsberechtigten über acht Faltblätter und sieben Infoblätter:

- Infoblatt KdU
- Infoblätter in Fremdsprachen
- Informationsblätter Mindestlohn
- AmigA
- Zeitarbeit
- Saisonbeschäftigung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Arbeitgeberservice
- Vermittlungsbudget
- Telefonservice
- Integrationsbegleitung
- Infoblatt Familienversicherung
- Infoblatt Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Infoblatt Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
- Infoblatt zur Datenerhebung

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz veröffentlicht.

#### 5.4.4 JOBINALE

Am 07.03.2018 fand zum 14. Mal die gemeinsame Job- und Ausbildungsmesse der MAIA und der Jobcenter der Städte Brandenburg an der Havel und Landeshauptstadt Potsdam sowie der Arbeitsagentur Potsdam statt. Seit 2008 steht die Messe unter dem Namen „JOBinale“ und findet an der Schiffbauergasse in Potsdam statt.

71 Unternehmen konnten als Aussteller für die Messe gewonnen werden, 60 Unternehmen boten Ausbildungsplätze an und 63 Aussteller suchten Arbeitskräfte. In 2.513 Beratungsgesprächen konnten 20 Verträge angebahnt werden und 182 Vorstellungsgespräche wurden vereinbart. Es wurden 7.000 Leistungsberechtigte zur Messe eingeladen. Ca. 6000 Besucher besuchten die Messe.

Seit 2015 gibt es eine Ausbildungslounge, für die sich Unternehmen und Ausbildungssuchende im Vorfeld anmelden konnten, um dann terminierte Einzelgespräche zu führen. Im Jahr 2018 beteiligten sich daran 29 Unternehmen und es gab 39 Einzelgespräche mit Bewerbern.

## 6. Budget

### 6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter anderem, dass der Landkreis sich an den Verwaltungskosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Seit 01.01.2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31.03. des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

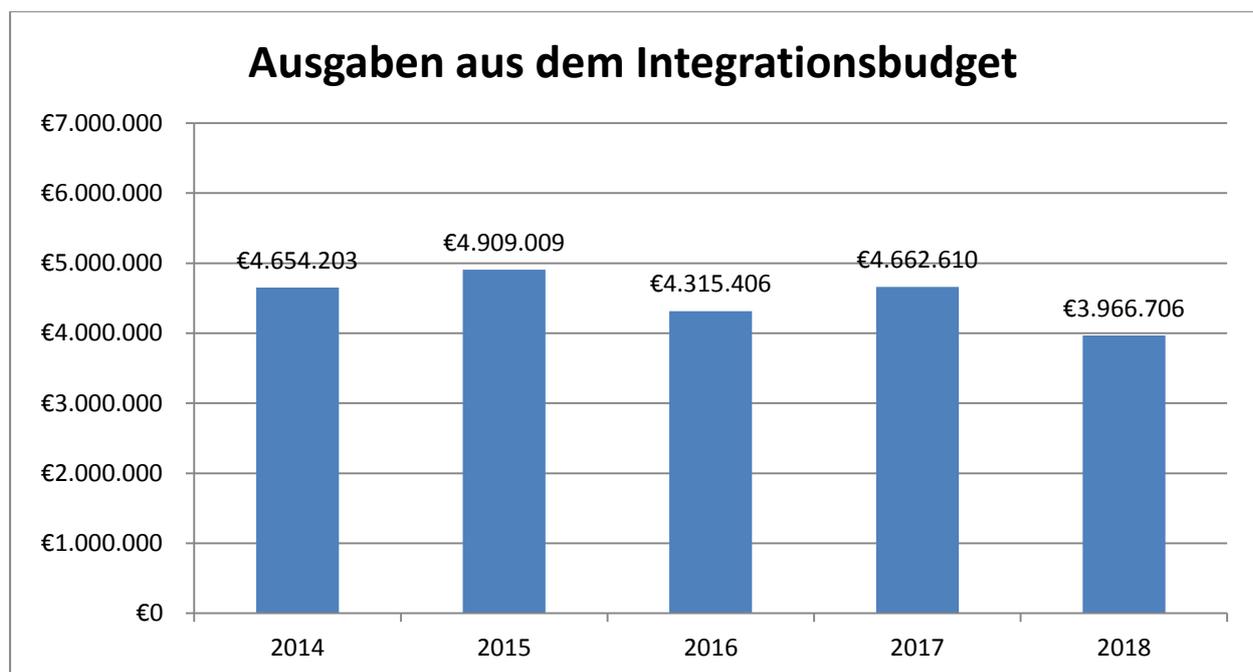
Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2018 betrug 8.599.548,00 € und damit 832.631,00 € weniger als im Jahr 2017. Der Grund für die geringere Zuweisung an Mitteln liegt in der Verringerung des Bestandes an Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern, welche Grundlage für die Berechnung des prozentualen Anteils an den Mitteln für EGT und Verwaltungskosten sind (VWK 2017 = 0,1864 % Anteil ; VWK 2018 = 0,1789 % Anteil). Aufgrund der unter anderem nochmals gestiegenen Personalkosten war es auch in 2018 trotz allem wieder erforderlich, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Insgesamt 1.400.000 € wurden im Jahr 2018 umgeschichtet. Zuzüglich des kommunalen Anteils und der dem Verwaltungskostenbudget zufließenden Einnahmen belief sich das Gesamtverwaltungskostenbudget der MAIA auf 11.838.234 €. Davon wurden 11.713.417,02 € tatsächlich verausgabt (98,95 %). 9.932.977,63 € davon entfallen auf Bundesmittel.

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 77,83 % die Personalkosten (2017: 76,42 %).

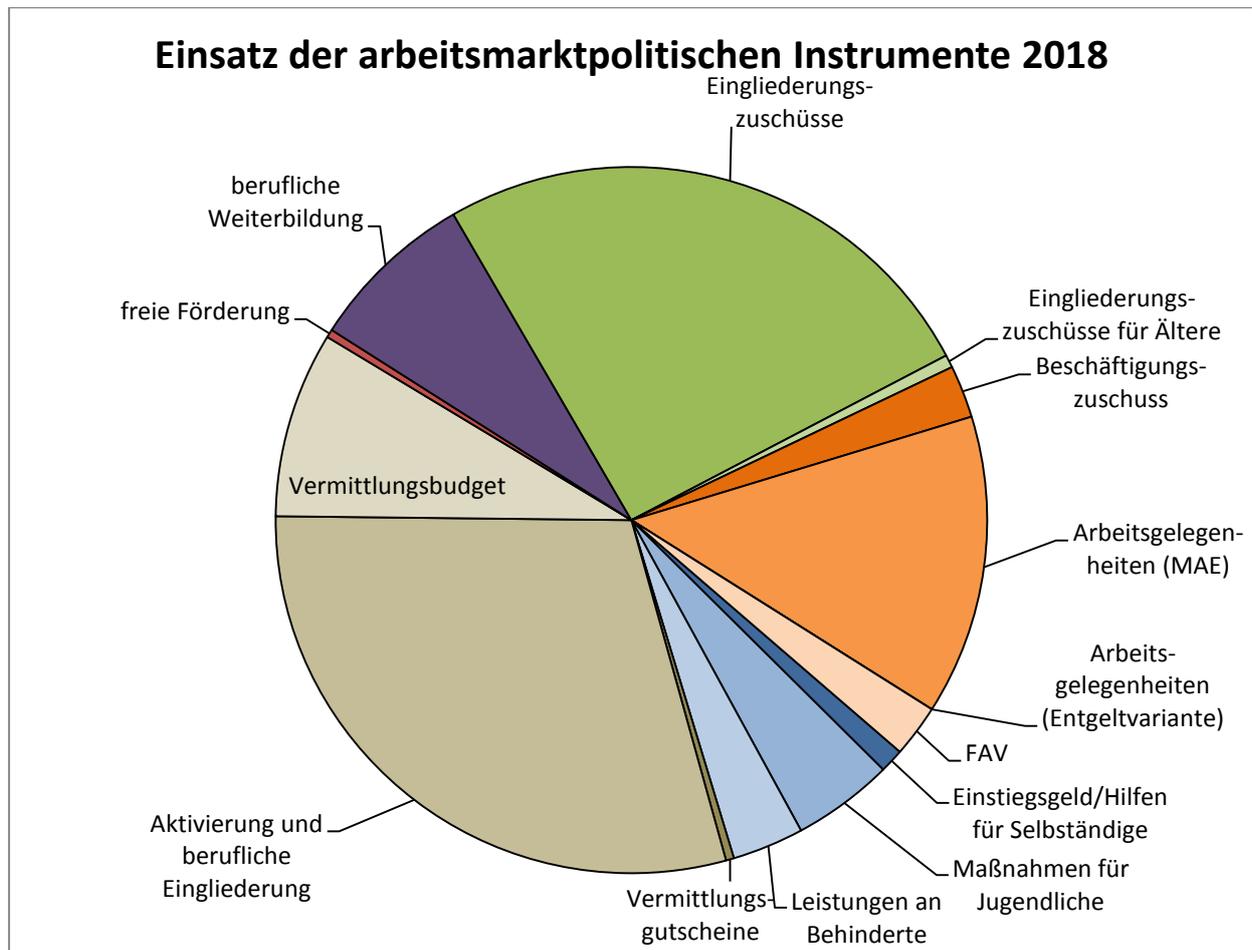
<b>Verwaltungskostenbudget</b>	
<b>Kostenart</b>	<b>Betrag</b>
Personalkosten	9.117.076 €
Dienstleistungskosten	1.005.471 €
Sachkosten	1.637.184 €
<b>Summe</b>	<b>11.759.731 €</b>

## 6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2017 insgesamt 3.966.706 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 695.904 € weniger als im Jahr 2017. 1.400.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 5.732.230 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2017 waren es 6.620.389 €.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die größte Position waren mit 29,5 % Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (2017: 29,4 %).

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2018 insgesamt 26,2 % (2017: 24,9 %) des Budgets verwendet.

Die Positionen Förderung von Arbeitsgelegenheiten (FAV) (2,4 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (13,7 %) machten insgesamt 16,1 % der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 2,4 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 18,5 % (2017: 15,4 %) der Ausgaben verwendet.

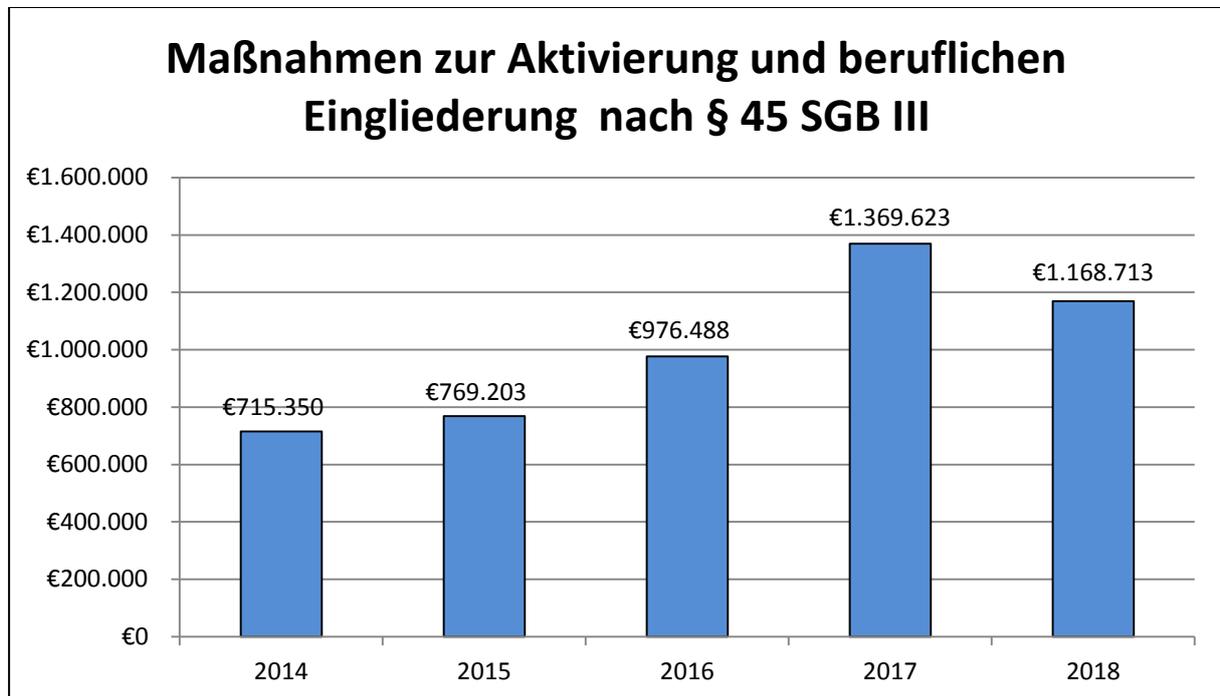
Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 7,6 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 4,6 % verwendet. Insgesamt wurden also in 2018 für Bildungsmaßnahmen 12,2 % (2017: 12,8 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

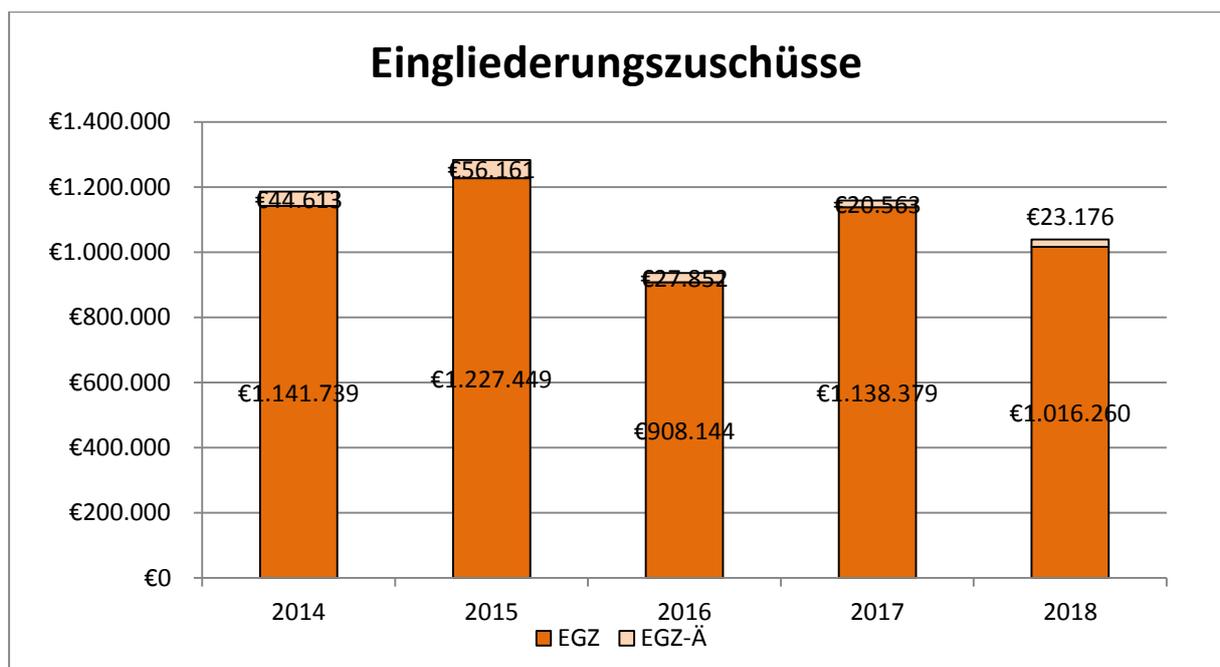
<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>1.520.485,60 €</b>
1. Vermittlungsbudget	312.318,30 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.168.713,19 €
3. Vermittlungsgutscheine	14.500,00 €
4. Reisekosten	24.954,11 €
<b>II. Qualifizierung</b>	<b>301.734,97 €</b>
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	301.734,97 €
<b>III. Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>1.273.081,76 €</b>
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.016.260,07 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	23.175,96 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	95.319,97 €
5. Einstiegsgeld	33.727,01 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	9.840,35 €
7. FAV	94.758,40 €
<b>IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>182.581,60 €</b>
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	171.940,28 €
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	170.016,10 €
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	1.924,18 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	10.641,32 €
<b>V. Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	<b>129.267,40 €</b>
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	129.267,40 €
<b>VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>544.778,47 €</b>
1. Mehraufwandvariante	544.778,47 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
<b>VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)</b>	<b>14.775,71 €</b>
<b>Summe</b>	<b>3.966.705,51 €</b>

Die Entwicklung der Ausgaben für die vier Schwerpunkte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Eingliederungszuschüsse, 2. Arbeitsmarkt und Bildung, für die 90,5 % der Gesamtausgaben aufgebracht wurden, zeigen nachfolgende Grafiken.

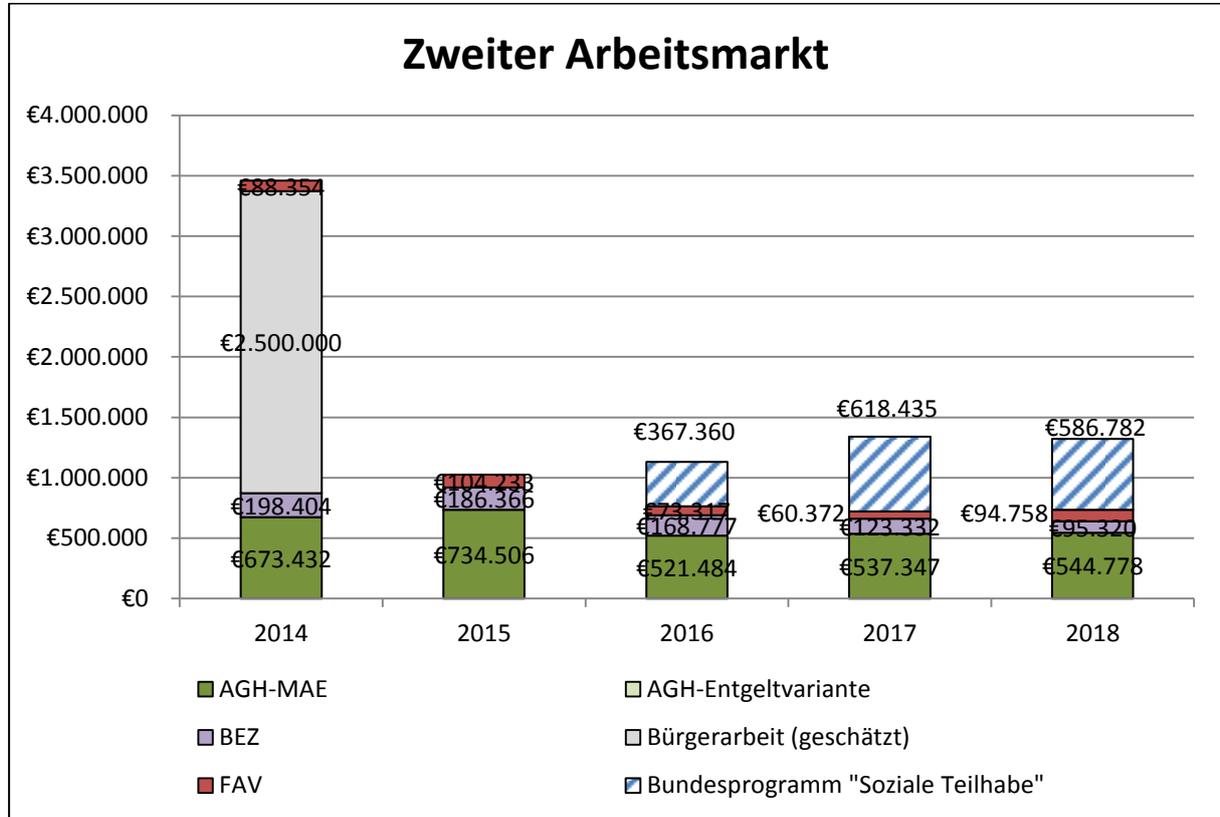
Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.168.713,19 € verausgabt, 14,7 % weniger als im Vorjahr.



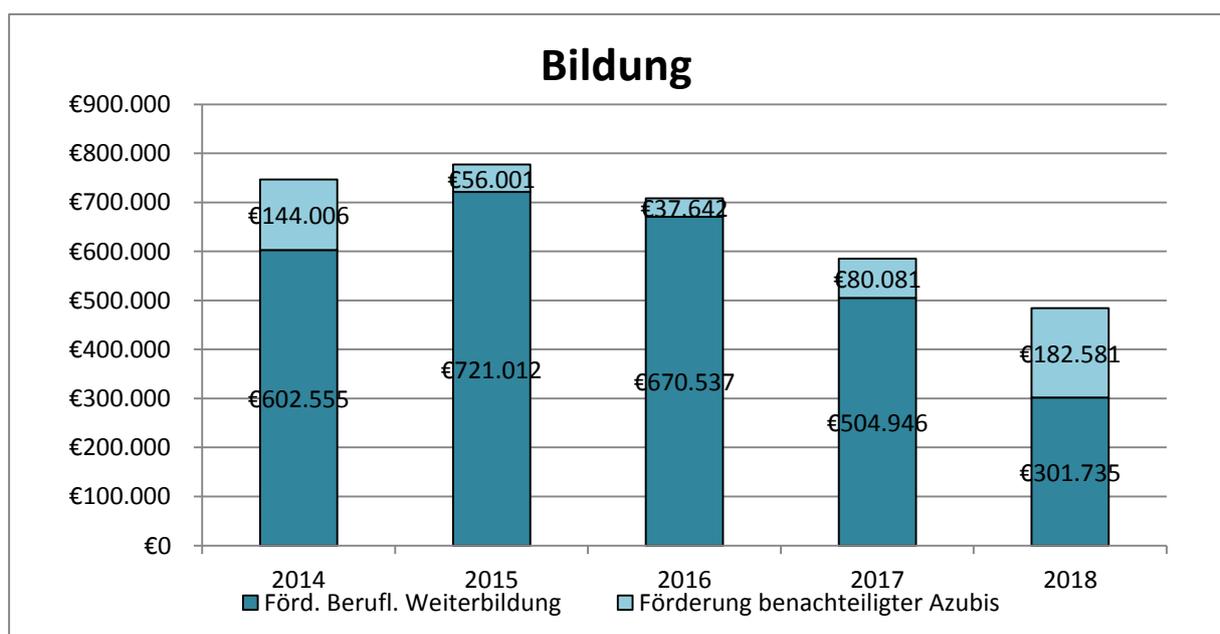
Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen unter dem Niveau des Vorjahres: Die Ausgaben für diese Maßnahme sind gegenüber 2017 um 10,3 % gesunken. 2,2 % des Budgets wurde für Eingliederungszuschüsse für Ältere ausgegeben. Allerdings wurde dieses Instrument zum 01.04.2012 abgeschafft, so dass es sich nur noch um auslaufende Fälle aus der Zeit vor dem 01.04.2012 gehandelt hat.



Im Jahr 2018 wurden 734.857 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben, 13.807 € mehr als im Vorjahr. Zusätzlich zu den aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes gab es seit 2016 im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ (siehe Kapitel 8.6) öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, die über Projektmittel finanziert wurden.



Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 17,2 % gesunken und bewegen sich damit erneut unter dem Niveau des Vorjahres.



### 6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Die Schuldnerberatung wurde bis zum Jahr 2017 für die MAIA Einzelfallbezogen nach Schwere des Falls vergütet. Ab 2018 wurde die Schuldnerberatung neu ausgeschrieben und damit die Finanzierung geändert und rechtskreisübergreifend aus dem Budget des Fachbereich Soziales getragen.

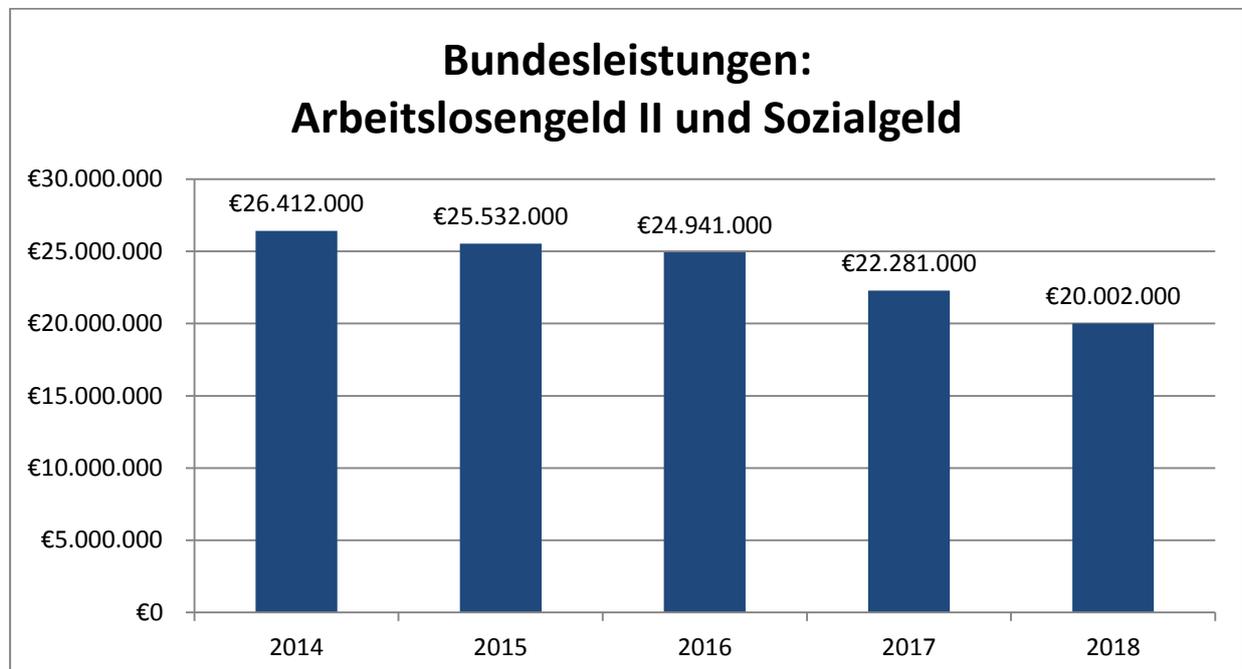
Eine Einzelabrechnung der Suchtberatung und der Leistungen der psychosozialen Betreuung über die MAIA erfolgt ebenfalls nicht, da die Finanzierung rechtskreisübergreifend (SGB II und SGB XII) über den Kreishaushalt läuft.

### 6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

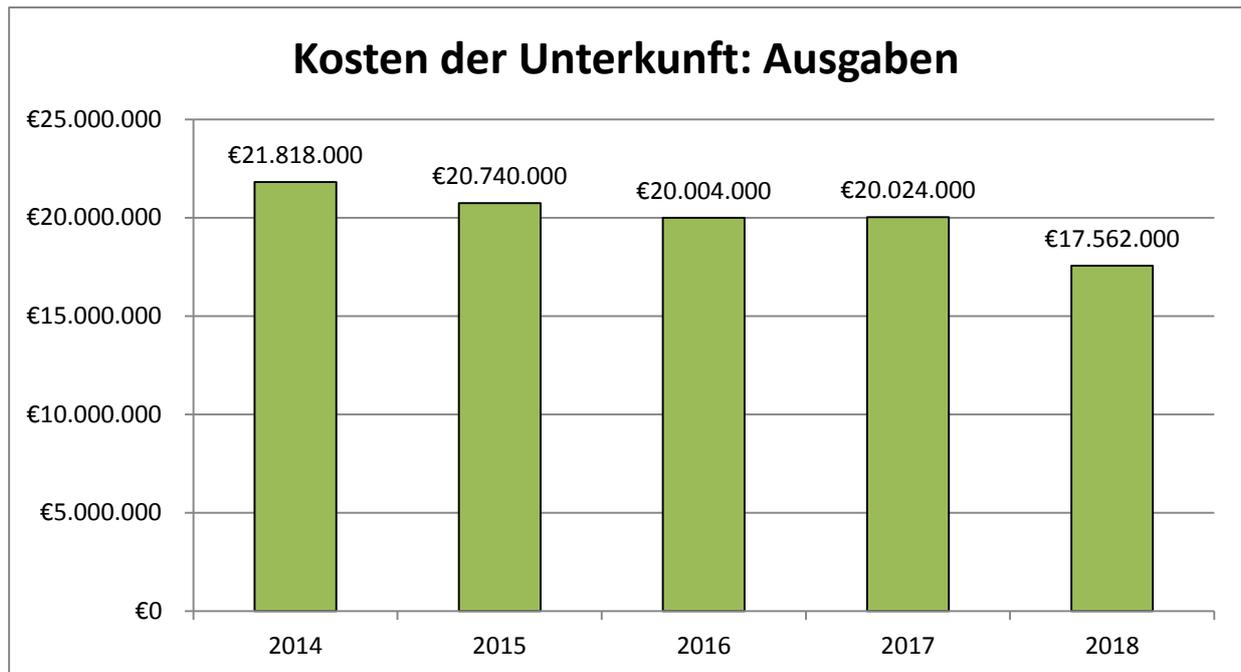
Im Jahr 2018 wurden insgesamt 48.283 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

- 495 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket
- 18,121 Mio. € für kommunale Leistungen (17,562 Mio. € KdU; 242 T€ Mietkautionen und –schulden; 317 T€ sonst. Leistungen)
- 29,667 Mio. € passive Leistungen des Bundes (21,122 Mio. € Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe sowie 8,545 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2018 sind die passiven Bundesleistungen gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % gesunken, trotz der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2018. Es wurden 20,002 Mio. € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2018 insgesamt 17.562 Mio. € ausgezahlt. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 12,3 % gesunken. Damit wurde das Ziel, die Kosten der Unterkunft auf dem Niveau des Jahres 2017 zu begrenzen, erfüllt.



Der signifikante Rückgang der Kosten der Unterkunft und der passiven Leistungen des Bundes ist eine Folge des steten Rückgangs des Bestandes an Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern.

## 7. Internes

### 7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich in den 13 Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

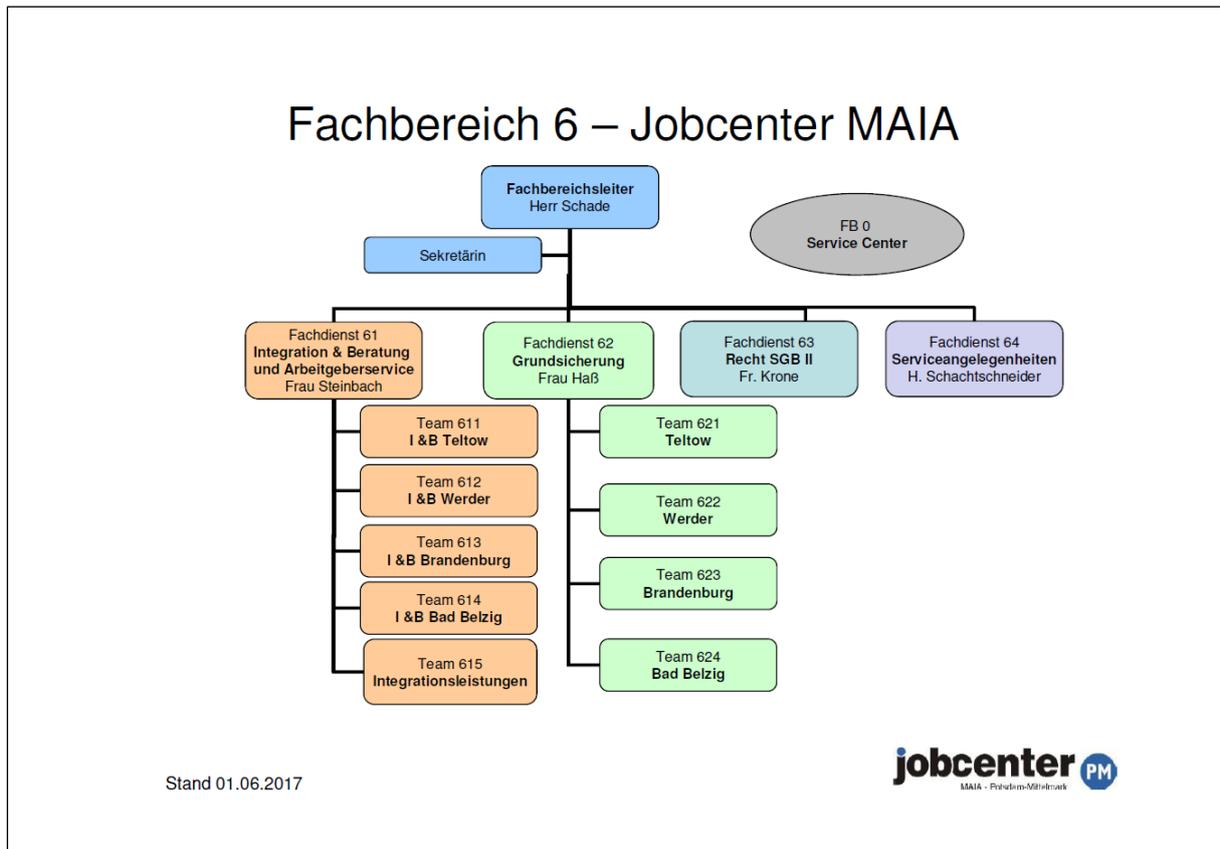
Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEN eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEN in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.06.2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30.03.2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Das Bundesarbeitsministerium hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 den Landkreis Potsdam-Mittelmark offiziell als Optionskommune zugelassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01.01.2012 vollzogen wurde.

Seit dem 01.01.2012 nimmt die MAIA die Aufgaben des SGB II als „zugelassener kommunaler Träger“ in alleiniger Verantwortung wahr. Das kommunale Jobcenter ist als Fachbereich 6 Teil der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark und führt seitdem die Bezeichnung „Jobcenter MAIA“. Der Name „MAIA“ wurde bewusst als verbindendes Element in der wechselhaften Geschichte der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark beibehalten.

## 7.2 Aufbauorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter MAIA ist eine „besondere Einrichtung“ gemäß § 6a Abs. 5 SGB II. In der Struktur der Kreisverwaltung ist das Jobcenter im Fachbereich 6 angesiedelt und direkt dem Landrat unterstellt. Seit dem 01.06.2017 gliedert sich der Fachbereich 6 in vier Fachdienste und 9 Teams, die an vier Standorten im Landkreis angesiedelt sind. Zu diesem Datum wurde – zunächst zeitlich befristet – das bisherige Team Arbeitgeberservice aufgelöst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die jeweiligen I&B-Teams integriert.



## 7.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Potsdam

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark arbeitet auch als zugelassener kommunaler Träger im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Das SGB II sieht inzwischen die gleichberechtigte Existenz von gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen als dauerhafte Lösung vor, und ein Wettbewerb zwischen mit Arbeitsförderung befassten Behörden ist aus Sicht der MAIA nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Vielmehr sollte die Zusammenarbeit dieser Behörden im Sinne des Prinzips der Amtshilfe eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Zusammenarbeit ist in einem umfangreichen Schnittstellenpapier detailliert geregelt. In dem Papier wird der Umgang mit Aufstockern und Rechtskreiswechslern genauso beschrieben, wie die Zusammenarbeit im Bereich Berufsberatung, Arbeitgeberbetreuung und Betreuung von Rehabilitanden.

Es besteht außerdem eine gegenseitige Vertretung in Gremien: Der Landrat hat die Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Potsdam, Frau Dr. Schröder, in den

Beirat des Jobcenters MAIA berufen und der Leiter des Jobcenters, Herr Schade, ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Potsdam.

## 7.4 Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung

Nach der Kreistagswahl 2014 hat sich der Kreistagsausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung neu konstituiert. Er besteht aus 16 Mitgliedern, wovon 8 stimmberechtigt sind.

<b>Mitglieder des Ausschusses für Arbeitsförderung und Grundsicherung<sup>2</sup></b>	
Herr Dirk Fröhlich	SPD Fraktion
Frau Rita Neumann	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Herr Bernd Krüger	CDU Fraktion
Herr Ronald Melchert	CDU Fraktion
Herr Joachim Lindicke	SPD Fraktion
Herr Dr. Andreas Bernig	Fraktion DIE LINKE
Herr Martin Köhler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Christian Kämpel	Fraktion FDP/BiK-BiT
<b>Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung</b>	
Frau Mirna Richel	CDU - Fraktion
Herr Martin Szymczak	CDU - Fraktion
Frau Kristin Brauns	SPD - Fraktion
Herr Nico Faupel	SPD - Fraktion
Frau Gabriela Schrader	Fraktion DIE LINKE
Frau Christine Berger	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Herr Dietmar Hummel	Fraktion FDP/BiK-BiT

Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Fröhlich gewählt, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Neumann.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2018 vier Mal getagt:

- 13.02.2018
- 10.04.2018
- 19.06.2018
- 20.11.2018

---

<sup>2</sup> Stand Mai 2017

## 7.5 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

<b>Mitglieder des Beirates</b>	
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Tilo Schneider	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Andreas Jerschabek	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Kornelia Hurrting	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Lothar Kremer	Regional Liga Potsdam/Potsdam-Mittelmark der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Michael Burg	Handwerkskammer Potsdam
Dr. Ramona Schröder	Agentur für Arbeit Potsdam

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14.06.2012 Elmar Stollenwerk gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Kremer.

Der Beirat hat im Jahr 2018 drei Mal getagt:

- 22.02.2018
- 27.06.2018
- 28.11.2018

## 7.6 Beauftragte

Das SGB II schreibt in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Seit dem 01.07.2014 bis zum 31.05.2018 nahm Frau Monika Franke das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wahr. Die Aufgabe hat Frau Sylvie Pulina übernommen.

Mit Wirkung vom 01.07.2015 wurde Herr Ricky Schachtschneider zum Beauftragten für den Haushalt (BfdH) berufen. Frau Anja Buschmann ist seine Stellvertreterin.

## 7.7 Benchlearning der Optionskommunen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages haben sich alle Optionskommunen zum so genannten Benchlearning der Optionskommunen (BLOK) zusammengeschlossen. BLOK ist als systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Optionskommunen angelegt und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Jobcenter. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Optionskommunen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt Impulse geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln. In 10 Vergleichsringen, in denen Kommunen mit einer ähnlichen Arbeitsmarktlage zusammengefasst sind, treffen sich Vertreter der Jobcenter jeweils dreimal im Jahr in zweitägigen Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch.

Das Jobcenter MAIA ist Mitglied im Vergleichsring 7, in dem neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Kommunen mitarbeiten:

Landkreis Ammerland  
Kreis Bergstraße  
Landkreis Eichsfeld  
Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Landkreis Oldenburg  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Landkreis Saarlouis  
Landkreis Schmalkalden-Meiningen  
Kreis Warendorf

Der Vergleichsring 7 hat im Jahr 2018 am 01./02.03. in Hannover, am 21./22.06. in Kassel und am 25./26.09. in Saarlouis getagt. Seit 2016 ist der Leiter des Jobcenters MAIA, Herr Schade, der Sprecher des Vergleichsrings 7.

In allen Vergleichsringen wird jeweils ein einheitliches Jahresthema bearbeitet und darüber hinaus Themen von gemeinsamem Interesse der beteiligten Jobcenter. Das Jahresthema 2018 war „Digitalisierung“.

Außerdem werden im Rahmen von BLOK jedes Jahr bundesweite Tagungen veranstaltet. Statt der zwei eintägigen Tagungen, die ursprünglich jeweils im Frühjahr und im Herbst stattgefunden haben, findet seit 2016 jeweils eine zweitägige Tagung in Berlin, statt, im Jahr 2018 am 26./27.11.

Mit der Durchführung des Benchlearning haben die Optionskommunen die Firma gfa | public beauftragt.

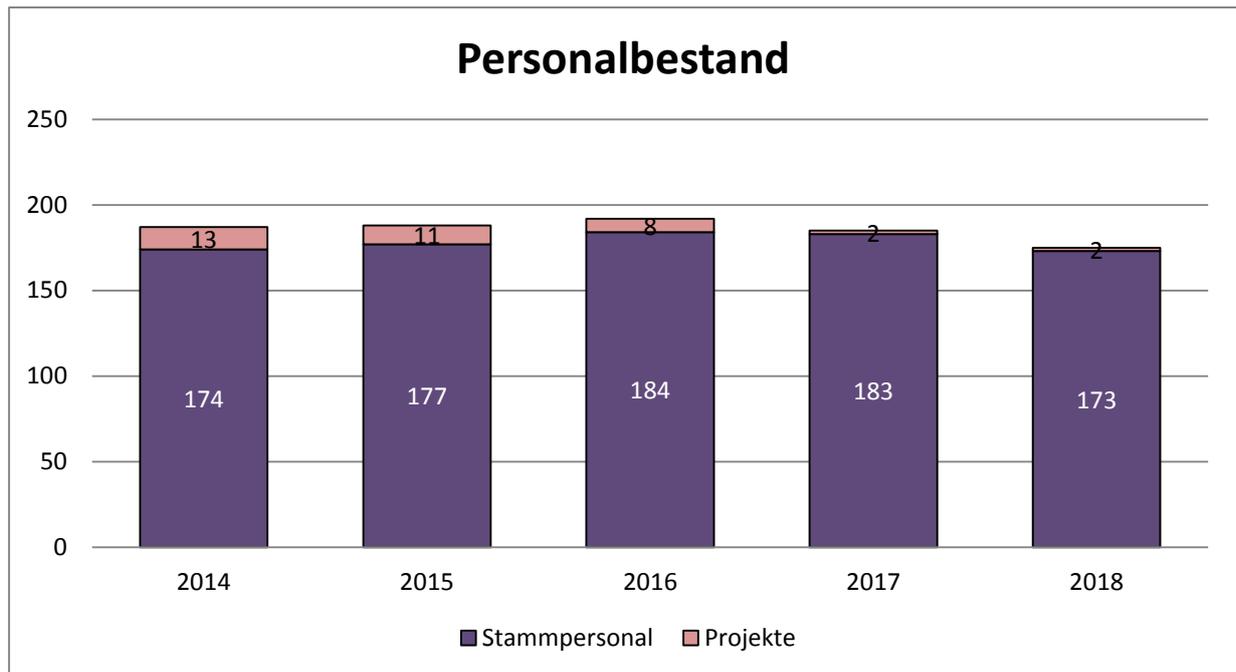
Das Gesamtprojekt wird von einer Projektleitung gesteuert, in dem der Leiter des Jobcenters MAIA, Herr Schade, als einer von zwei Vertretern aus Brandenburg mitarbeitet.

## **7.8 Personal**

### **7.8.1 Personalbestand**

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf über 190 Bedienstete aufgestockt. Darüber hinaus werden seit Mitte 2009 einige zusätzliche Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte (STÄRKEN 50+, Luna und Integrationsbegleiter) beschäftigt, die zu 100 % über Fördermittel finanziert sind.

Zum 31.12.2018 lag die Zahl der Stellen in der MAIA bei 175, davon 2 in den Projekten. Das Projekt Integrationsbegleiter II wurde auch in 2018 mit zwei Mitarbeiterinnen weitergeführt.



## 7.8.2 Weiterbildung

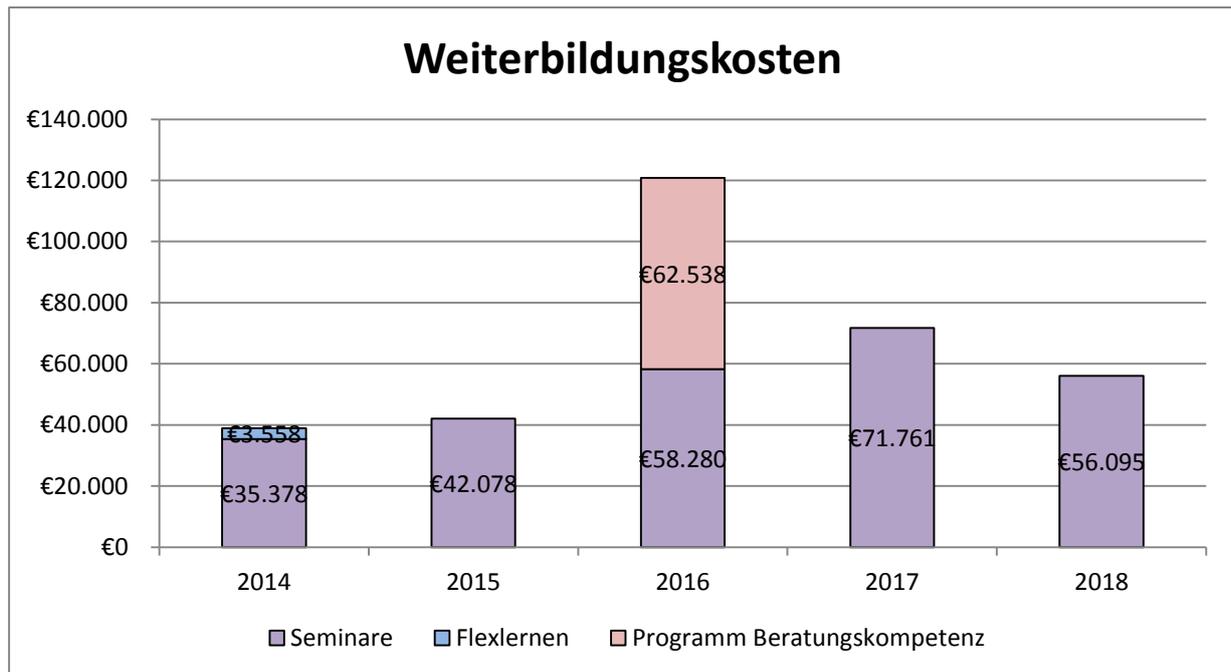
Auch im Jahr 2018 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr vielseitig und anspruchsvoll und von steter Veränderung geprägt. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung erfordert ein hohes Qualifikationsniveau.

Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten im jährlichen Mitarbeitergespräch eventuell erforderlicher Qualifizierungsbedarf ermittelt wird, der dann durch In-House-Schulungen oder die Teilnahme an Seminaren externer Anbieter umgesetzt wird. Führungskräfte durchlaufen modulare Führungsfortbildungen.

Insgesamt haben im Rahmen regulärer Seminare 224 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von 1,3 Schulungstagen pro Mitarbeiter. Das sind noch mal 89 Schulungstage weniger als im Vorjahr. Der leichte Rückgang liegt in der vorläufigen Haushaltsführung begründet, welche bis 31.07.2018 andauerte und zu einer sehr zurückhaltenden Fortbildungsanspruchnahme führte.

Außerdem bietet der Kreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, berufsbegleitend über mehrere Jahre angelegte berufsqualifizierende Abschlüsse zu erlangen. Dafür werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilweise von der Arbeit freigestellt und die Kosten des Kurses werden teilweise vom Kreis übernommen. Die Weiterbildungen zum Verwaltungsfachangestellten bzw. -fachwirt sowie interne Schulungen sind in den o. g. Schulungstagen nicht mit eingerechnet.

Insgesamt wurden 56.094,92 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt (2017: 71.761 €).



## 7.9 Zielerreichung

Die mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2018 nicht vollständig erreicht. Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ und „Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender“ wurden lediglich ein qualitativ hochwertiges Monitoring und eine Verlaufsbeobachtung vereinbart.

Kennzahl	Ist	Soll	Abweichung
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	20,7 Mio. €		
Steigerung der Integrationsquote	27,4 %	28,8%	-5,0 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	4.012	4.175	- 3,9 %
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	33,1%		

Bei dem Ziel „Steigerung der Integrationsquote“ konnten der Zielwert für 2018 nicht erreicht werden. Das Ziel wurde um 5,0 % verfehlt. Statistisch gesehen konnte somit mehr als jeder vierte Leistungsberechtigte in 2018 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Der Zielwert „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde wieder deutlich unterboten. Es ist gelungen, die Zahl um 3,9 % mehr zu senken, als vereinbart worden war.

Die Zielerreichung der Jobcenter in Deutschland hängt von verschiedensten Faktoren wie der allgemeinen Konjunkturlage aber auch von regionalen Faktoren ab. In der Praxis ist es durchaus von Interesse, die Ergebnisse und die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen allerdings die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe

„Steuerung SGB II“, in der Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten, unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach wissenschaftlichen Kriterien Vergleichstypen gebildet, die vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist dem Vergleichstyp IIIa zugeordnet, in dem überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohem Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten zusammengefasst sind. Insgesamt 26 Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern sind im Vergleichstyp IIIa vertreten.

Im Ranking im Vergleichstyp IIIa hat das Jobcenter MAIA bei den vier Kennzahlen, die in der Zielvereinbarung verankert sind, mittlere bis sehr gute Platzierungen erreicht. Einzig die Platzierung bei der Kennzahl Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug weicht von den ansonsten sehr guten Ergebnissen ab.

Kennzahl	Rang im Vergleichstyp IIIa (Stand Dez 2016)
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	6 von 26
Steigerung der Integrationsquote	8 von 26
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	14 von 26
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	4 von 26

## 8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2018

### 8.1 Flüchtlinge

Die Betreuung der geflüchteten Menschen war auch im Jahr 2018 ein wichtiges Thema im Jobcenter MAIA. Die Gesamtzahl der geflüchteten Menschen, die Leistungen vom Jobcenter MAIA bezogen haben, im Laufe des Jahres um 11,4 % gesunken. Außerdem hat es durch Zu- und Wegzüge, Neuzugänge und Integrationen viel Fluktuation unter den von der MAIA betreuten Flüchtlingen gegeben.

Die Betreuung der Flüchtlinge war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter MAIA anfangs eine Herausforderung. Viele bisher nicht vorhandene Probleme mussten gelöst werden, auch im Zusammenspiel mit anderen Behörden. Dank des Pragmatismus und des Improvisationstalents der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA wurde die Aufgabe bewältigt und es wurden schrittweise geordnete Prozesse etabliert. Auch die Unterstützung durch Ehrenamtliche ist in vielen Fällen eine wichtige Hilfe. Seit dem 01.09.2016 gibt es einen Sprachmittler, der tageweise an den MAIA-Standorten verfügbar ist.

Die in der Zuwanderungsstrategie des Kreises aus dem Jahr 2018 im Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“ enthaltenen Maßnahmen wurden im Jobcenter planmäßig umgesetzt.

Im Jobcenter sind zwei Jobcoaches befristet beschäftigt. Die Jobcoaches sollen die Flüchtlinge und deren Arbeitgeber in der Phase der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Es soll nach dem im Jobcenter erfolgreich erprobten Modell der Integrationsbegleiter eine intensive Betreuung vor der Integration (Unterstützung bei der

Stellensuche, Bewerbungen schreiben, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, etc.) und nach Arbeitsbeginn (Vermittlung von am Arbeitsplatz erforderlichen sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei auftretenden Problemen) angeboten werden. Die Jobcoaches sollen darüber hinaus die Arbeitgeber für Fragen der interkulturellen Kompetenzen sensibilisieren und beratend unterstützen. Die Jobcoaches haben einen sehr geringen Betreuungsschlüssel (1:50), da unsere Erfahrungen zeigen: Je intensiver und individueller die Beratung und Betreuung erfolgt, umso höher sind die Chancen auf Integration. Ziel war eine Integrationsquote von 25 %. Seit Projektbeginn im Juli 2017 wurden 190 Flüchtlinge in die Betreuung der Jobcoaches aufgenommen. Davon wurden bisher 90 Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 6 Flüchtlinge in Ausbildung integriert. Das entspricht einer Integrationsquote von 50,5 %.

Weiterhin organisieren die Jobcoaches gemeinsam mit Arbeitgebern sogenannte Berufsorientierungstouren. Gemeinsam mit einer kleinen Gruppe von Flüchtlingen werden Betriebe besucht, diese besichtigt und Aufgaben des Betriebes vorgestellt. Dies hilft den Flüchtlingen, sich ein praktisches Bild von den Aufgaben zu machen und direkt mit den Arbeitgebern in Kontakt zu kommen. In 2018 wurden 6 Berufsorientierungstouren mit 69 Teilnehmenden durchgeführt. Davon konnten 12 Flüchtlinge Probearbeiten, 10 wurden in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen und 1 Flüchtling in Ausbildung.

Weiterhin ein wichtiges Ziel der MAIA bei der Betreuung der geflüchteten Menschen ist der Spracherwerb, denn ohne solide Kenntnisse der deutschen Sprache ist eine nachhaltige Integration am ersten Arbeitsmarkt in der Regel nicht möglich. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Trägern der Sprachkurse wurde im Laufe des Jahres 2018 weiter optimiert, es finden regelmäßige Treffen zur Zusammenarbeit statt.

Im Jahr 2018 lag die Integrationsquote bei den Flüchtlingen bei 41,9 % und damit viermal so hoch wie geplant. Bei den Flüchtlingen u25 konnte sogar eine Integrationsquote von 50,5 % erreicht werden.

## **8.2 Arbeitgeberservice**

Auch im Jahr 2018 war es ein Anliegen des kreislichen Arbeitgeberservices, die Kontakte zu regionalen Arbeitgebern weiter auszubauen. Aufgrund der guten Wirtschaftslage in Potsdam-Mittelmark und den ausreichend vorhandenen offenen Arbeitsstellen ist es erforderlich, den Fokus im Arbeitgeberservice auch auf die bewerberorientierte Stellensuche auszurichten.

Das Ziel, dass mindestens 10 % aller Integrationen unter Beteiligung des AGS zustande kommen, wurde mit einem Anteil von 18,6 % deutlich übererfüllt.

Der MAIA-Stellenmarkt auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird weiter gut angenommen. Viele Arbeitgeber in der Region nehmen die Möglichkeit der Veröffentlichung ihrer Stellenangebote auf dieser Plattform gerne in Anspruch.

## **8.3 Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA)**

Im Kalenderjahr 2018 wurden 141 Leistungsberechtigte in dem Projekt betreut, 25 weniger als im Vorjahreszeitraum. 81 Teilnehmende wurden aus dem AmigA-Fallmanagement entlassen. Das sind überdurchschnittlich viele Teilnehmende. Auch wurden deutlich weniger Teilnehmende (52,5 %) in 2018 in die Beratungsstruktur aufgenommen.

In 35 der 81 abgeschlossenen Fälle kam es zu einer Verbesserung des Profiling (43,2 %). 22 der 81 Leistungsberechtigten (27,2 %) schätzen ihre Leistungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes höher ein als zu Beginn. In 11 Fällen ist es gelungen, die Leistungsberechtigten in eine Arbeit bzw. Ausbildung zu integrieren (13,6 %) und sechs Teilnehmende (7,4 %) beziehen jetzt eine volle Erwerbsminderungsrente (EM-Rente).

Ergebnisse der Beratungsstruktur AmigA	Anzahl	Anteil
Teilnehmer im Projekt	141	
AmigA abgeschlossen	81	57,5 %
Positive Änderung im Profiling	35	43,2 %
Verbesserte Leistungsfähigkeit (Selbsteinschätzung)	22	27,2 %
"in Arbeit" bzw. „in Ausbildung“	11	13,6 %
"Bezug EM-Rente"	6	7,4 %

Dass 11 der Teilnehmende nach Beendigung der Beratungsstruktur eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung aufgenommen haben, ist ein gutes Ergebnis, auch wenn es geringer als im Vorjahr ist (2 Teilnehmende weniger). Der Übergang in die volle EU-Rente in weiteren 7,4 % der Fälle ist ein sinnvolles Ergebnis des AmigA-Prozesses, da hier für die betroffenen Personen oftmals mit Hilfe der AmigA-Beratungsstruktur eine abschließende Klärung ihrer rechtlichen Situation erreicht werden konnte.

Die Stelle des Sozialmediziners, der in der Beratungsstruktur eine Schlüsselposition zukommt, konnte leider bisher nicht nachbesetzt werden, da in mehreren Ausschreibungen kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte. Da mit den Ausschreibungen bereits Mitte letzten Jahres begonnen wurde und sich abzeichnete, dass ab 01.01.2019 kein neuer Sozialmediziner zur Verfügung steht, führte dies dazu, dass mehr Teilnehmende ausgetreten sind und weniger Teilnehmende aufgenommen wurden. Diese Tatsache verzerrt ein wenig die sehr positiven Ergebnisse der letzten Jahre.

## 8.4 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2018 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die für 2018 ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag bei 152 Personen. Von diesen Projektteilnehmern wurden 83 erfolgreich in eine saisonale Tätigkeit vermittelt. Das entspricht einer Vermittlungsquote von 54,6 %, das sind 4,6 % mehr als im Vorjahr.

## 8.5 Projekt Integrationsbegleiter II

Für die zweite Förderperiode der ESF - Förderung des Land Brandenburg wurde entsprechend der Richtlinie „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ ein Antrag gestellt. Bewilligt wurden zwei Stellen „Integrationsbegleitung“ am Standort.

Zwei Integrationsbegleiterinnen haben am Standort Werder eine besonders intensive Betreuung insbesondere für Langzeitarbeitslose mit Kindern angeboten. Unsere Erfahrungen zeigen: Je intensiver und individueller die Beratung und Betreuung erfolgt, umso höher sind die Chancen auf Integration. Aus diesem Grund haben die Integrationsbegleiterinnen jeweils nur 20 - 25 Langzeitarbeitslose betreut und hatten so ausreichend Zeit, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell und flexibel auf dem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Neben der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt war auch die Weiterbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ausdrückliches Ziel des Projektes, denn Bildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt deutlich.

Die Unterstützung umfasst die Vermittlung von Praktika und Arbeitgeberkontakten, Hilfe bei Bewerbungsbemühungen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur Begleitung bei Vorstellungsgesprächen. Die Teilnehmenden können außerdem verschiedene Unterstützungsmodule nutzen, die zum einen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Situation zum Inhalt haben und zum anderen das Zusammenleben in den Familien stärken sollen. Im Rahmen des Projektes gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Landkreis.

Die Integrationsbegleitung wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Innerhalb der Projektzeit vom 01.02.2019 bis 31.07.2020 sollen 100 Teilnehmende betreut werden, davon sollten 25 Teilnehmende im Anschluss in Bildung bzw. sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, 10 Teilnehmende sollen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.

Bis zum 31.12.2018 wurden 55 Teilnehmende in das Projekt aufgenommen. Mit Stand 31.12.2018 haben 18 Teilnehmende das Projekt beendet. Davon wurden bereits 13 Teilnehmende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 3 Teilnehmende in Berufsausbildung und 1 Teilnehmende in Qualifizierung vermittelt. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass auch dieses Projekt sehr erfolgreich abgeschlossen werden kann.

## **8.6 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

Mit dem Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" fördert das Bundesministerium besonders arbeitsmarktferne Personen. Den Teilnehmern sollen durch öffentlich geförderte Arbeitsstellen zunächst Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben und mittelfristig eine Chance auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Das Programm richtet sich an Arbeitslose, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden, und an arbeitslose Eltern von minderjährigen Kindern.

Insgesamt 50 öffentlich geförderte Arbeitsstellen finanziert die Bundesregierung bis Ende 2018 im Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 1,97 Mio. Euro. Die Arbeitsstellen müssen im öffentlichen Interesse, wettbewerbsneutral und zusätzlich sein und das Bundesministerium hat strenge Maßstäbe formuliert, welche Tätigkeiten im Rahmen des Programms zulässig sind.

Insgesamt konnten 46 Einsatzstellen bewilligt und besetzt werden. Im Verlaufe des Förderzeitraumes waren 60 Teilnehmende auf diese Einsatzstellen zugewiesen. 16 Teilnehmende nahmen bis zum Ende des Programmes bzw. im direkten Anschluss eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Drei weitere Teilnehmende haben Beschäftigungen auf dem 1. AM in Aussicht.

10 Teilnehmende sind mit Förderung nach § 16i SGB II weiter beschäftigt worden. Mehrere Anträge sind derzeit in Bearbeitung.

Bei zwei Teilnehmenden wurden Erwerbsminderungsrenten bewilligt. Weitere Anträge laufen.

31 Teilnehmende sind derzeit noch arbeitslos. Einige davon haben einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erhalten oder befinden sich in der Intensivvermittlung, so dass mit weiteren Arbeitsaufnahmen gerechnet werden kann. Bei anderen haben sich die gesundheitlichen Probleme nicht verbessern können, so dass hier noch vorrangig daran gearbeitet wird.